



Berlin, August 2010

Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Eifel

**Nationale
Naturlandschaften**



Evaluierung Nationalpark Eifel

Endbericht des Evaluierungskomitees

Komitee-Mitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung (02.12. - 04.12.2009):

Prof. Dr. Ludwig Ellenberg, Humboldt Universität Berlin
Wolfgang Fremuth, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)
Vera Knoke, LANA Schleswig-Holstein
Ulrich Messner, AG Nationalparke
Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Prof. Dr. Peter A. Schmidt, Technische Universität Dresden
Rainer Schrader, LANA Thüringen
Holger Wesemüller, EUROPARC Deutschland e.V. (ED)

Weitere Komitee-Mitglieder:

Manfred Bauer, Nationalpark Kellerwald-Edersee
Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin
Martin Waldhausen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Dr. Christof Schenck, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)
Josef Seidenschwarz, LANA Bayern
Prof. Dr. Kai Tobias, Universität Kaiserslautern
Sylvia Wagner, LANA Nordrhein-Westfalen
Arnd Winkelbrandt, Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)

Projektbegleitung:

Andrea Hoffmann, EUROPARC Deutschland (Projektkoordination)
Karl Friedrich Sinner, Nationalpark Bayerischer Wald (Projektleitung)

Dem Bericht des Komitees liegt die Auswertung und Interpretation der Eigenevaluierung des Nationalparks Eifel zugrunde, vorgenommen von:

Büro für Regionalentwicklung, Bearbeitung: Dr. Ursula Diepolder

Gliederung

A	EINLEITUNG UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN	1
A.1	EINLEITUNG	1
A.2	HINTERGRUNDINFORMATIONEN	2
B	BEWERTUNG DER HANDLUNGSFELDER.....	4
B.1	„RAHMENBEDINGUNGEN“	4
B.2	„SCHUTZ DER NATÜRLICHEN BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DYNAMIK“	9
B.3	„ORGANISATION“	17
B.4	„MANAGEMENT“	21
B.5	„KOOPERATION UND PARTNER“	28
B.6	„KOMMUNIKATION“	31
B.7	„BILDUNG“	34
B.8	„NATURERLEBNIS UND ERHOLUNG“	37
B.9	„MONITORING UND FORSCHUNG“	40
B.10	„REGIONALENTWICKLUNG“	44
C	FAZIT.....	47

Abkürzungsverzeichnis

- BImA Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
ED EUROPARC Deutschland
FÖJ Freiwilliges Ökologisches Jahr
Kommunaler NLP-Ausschuss (§19 NLP-VO): Zur Unterstützung der NLPV und Sicherung kommunaler Belange gebildeter Ausschuss mit Veto-Recht in Grundsatzfragen. Mitglieder: RP, Landräte Kreise AC, DN und EU; Bürgermeister der neun NLP-Orte, Vorstand Wasserverband Eifel-Rur.
LANUV Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LBWuH Landesbetrieb Wald und Holz NRW
MP NLP-Managementplan (= NLP-Plan nach EUROPARC Deutschland)
NLP Nationalpark
NLP-AG NLP-Gremium gemäß §20 NLP-VO zur Beratung der NLPV. Mehr als 30 in der NLPVO benannte Mitglieder, u.a. Mitglieder des Kommunalen NLP-Ausschusses, Höhere Landschaftsbehörde Köln, Untere Landschaftsbehörden AC, DN und EU, LANUV NRW, Obere Jagdbehörde, Biologische Stationen, anerkannte Naturschutzverbände, BImA, NRW-Stiftung, NRP Hohes Venn-Eifel...
NLP-Gastgeber: PartnerInnen der NLPV, v.a. Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe
NLP-Gremien: Kommunaler NLP-Ausschuss (NLP-VO §19), NLP-Arbeitsgruppe (§ 20 NLP-VO)
NLP-Tor Element des NLP-Informationsnetzwerkes mit fünf Standorten an Eingängen zum NLP Eifel. Touristische Info-Stelle mit jeweils spezieller NLP-Ausstellung; geöffnet an 365 Tagen. Betrieb und personelle Unterhaltung durch Kommunen oder Touristische Arbeitsgemeinschaft, Einrichtung und Unterhaltung der NLP-Ausstellung durch NLPV.
NLP-Zentrum: Zentrales Informationszentrum im NLP-Informationsnetzwerk. Festgelegter Standort auf Vogelsang, geplanter Betriebsbeginn 2014.
NLP-VO „Verordnung über den Nationalpark Eifel (NP-VO Eifel)“ vom 17.12.2003
NLP-VO Wildtiermanagement: „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel im Regierungsbezirk Köln“ vom 12.08.2007
NLP-WaldführerIn: Von der NLPV geschulte PartnerInnen, dort von interessierten Gruppen buchbare, ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung tätige BesucherbetreuerInnen mit Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung.
NRP Naturpark
ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr
SEV Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang gGmbH e.V.
VO Verordnung
Vogelsang ehemalige nationalsozialistische „Ordensburg“ Vogelsang, 1945 bis 2005 Nutzung als militärische Kaserne, bundeseigene Enklave im NLP Eifel, teilweise denkmalgeschützte Anlage.

Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren

mittel = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren

niedrig = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

A Einleitung und Hintergrundinformationen

A.1 Einleitung

Nach Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E) „Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ (Oktober 2005 - Mai 2008) wurden die Ergebnisse in der gleichnamigen Druckschrift von EUROPARC Deutschland im Sommer 2008 publiziert.

Bereits im März 2008 hat die LANA¹ die Entwicklung der Kriterien und Standards für Nationalparke als wichtigen Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD² VII/28) befürwortet und begrüßt, dass das BMU³ die freiwillige Evaluierung von Nationalparken ermöglichen will.

Nach Zusage der finanziellen Unterstützung durch das BMU hat EUROPARC Deutschland am 15.12.2008 Antrag auf ein F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“ gestellt. Dieser Antrag wurde am 15.05.2009 bewilligt.

In einem ersten Schritt wurde der detaillierte Zeitplan für den Evaluierungsprozess aufgestellt und die Berufung der Mitglieder des Evaluierungskomitees auf Vorschlag des BMU über die LANA umgesetzt. Das Komitee setzt sich aus 2 Vertretern⁴ des Bundes, 4 Vertretern der LANA, 4 Vertretern der Wissenschaft, 2 Vertretern der EUROPARC-AG Nationalparke, 3 Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland zusammen.

Dieses Komitee hat sich am 29.09.2009 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Die Methodik des Prozesses ist in der o. g. Druckschrift zum F+E Vorhaben ausführlich dargestellt. Die Handlungsfelder und Standards des Fragebogens, der durch die Parkverwaltung ausgefüllt wird, klären die Ist-Situation des Parks nach den grundlegenden Elementen des Managementprozesses gemäß dem WCPA⁵-Rahmenplan ab (s. Abb. 1).

Dieser Fragebogen wird durch ein im Rahmen des Evaluierungsprozesses eingeschaltetes Fachbüro ausgewertet und mit einem ersten Katalog einer Stärken-Schwächen-Analyse und von Handlungsempfehlungen ergänzt, die aufzeigen, wie vom gegenwärtigen Ist-Zustand ein gewünschter Soll-Zustand entsprechend den Standards erreicht werden könnte. Im Zuge der Auswertung des Fragebogens stimmt sich das Fachbüro intensiv mit der jeweiligen Nationalparkverwaltung ab.

Bei der konstituierenden Sitzung des Evaluierungskomitees wurde auf der Grundlage der damals bereits vorliegenden Fragebögen und Interpretationen des Fachbüros über die Nationalparke Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft festgestellt, dass beide Ausarbeitungen als zentrale Arbeitsgrundlagen des Komitees in ihrer jeweiligen Autorenverantwortung unverän-

¹ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)

² Convention on Conservation of Biological Diversity

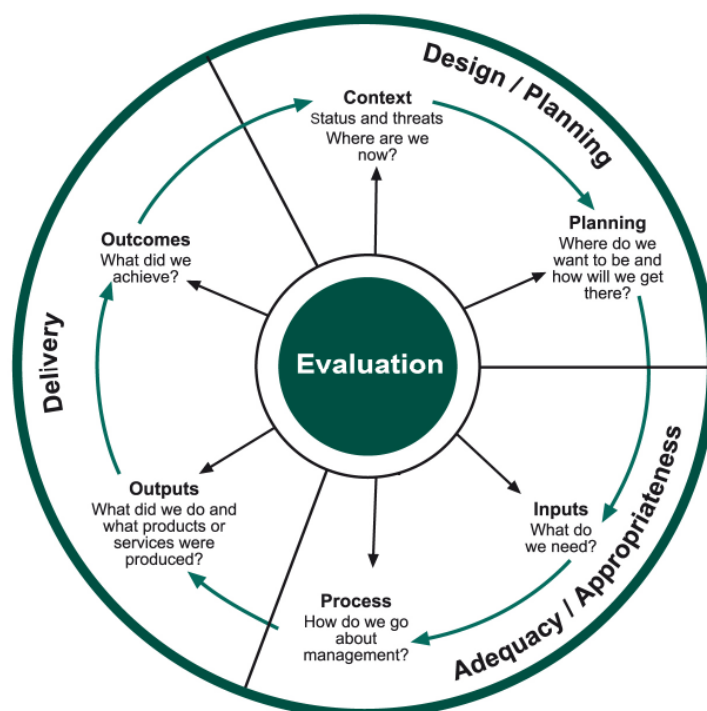
³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

⁴ Soweit im nachfolgenden Text nur die männliche Form verwandt wird, dient dies allein der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichfalls für die weibliche Form.

⁵ World Commission on Protected Areas

dert bleiben. In Auswertung dieser Arbeitsgrundlagen wird die Bereisung des jeweiligen Nationalparks zielgerichtet vorbereitet, um sowohl mit der jeweiligen Verwaltung als auch mit wichtigen örtlichen Stakeholdern offene Fragen bzw. Unklarheiten zu besprechen. Damit verschafft sich das Evaluierungskomitee in der Kombination Fragebogen, Bericht und Bereisungsergebnis ein eigenes unabhängiges Bild von der gegenwärtigen Ist-Situation des zu evaluierenden Nationalparks. Anhand der Handlungsfelder mit ihren Standards werden im eigenständigen Abschlussbericht des Komitees der Ist-Zustand des Parks bei jedem einzelnen Standard beschrieben, im Sinne der Stärken- und Schwächenanalyse bewertet und notwendige Handlungsempfehlungen formuliert.

Abbildung 1: Rahmenkonzept zur Bewertung der Managementeffektivität von Schutzgebieten (aus HOCKINGS et al. 2006)



A.2 Hintergrundinformationen

Der seit 01.01.2004 bestehende Nationalpark (NLP) Eifel ist - gemeinsam mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee - der jüngste der 14 deutschen Nationalparke. Das 10.880 ha große Schutzgebiet liegt im Süd-Westen von Nordrhein-Westfalen (NRW) und grenzt im Süden unmittelbar an das Königreich Belgien an. Es befindet sich zudem in der Nähe der Nachbarländer Niederlande und Luxemburg. Der Nationalpark umfasst Höhenlagen zwischen 180 m (Täler) und 630 m (Höhenrücken). Er erstreckt sich über Ausschnitte der Naturräume der Rureifel und der westlichen Hocheifel im Rheinischen Schiefergebirge. Geprägt ist die Mittelgebirgslandschaft durch wellige bewaldete Hochrücken und Gewässer. Zu letzteren gehören Wildbäche in engen Kerbtälern ebenso wie langsam fließende, mäandrierende Wiesenbäche der Rur und ihre Nebenarme, die Anfang des 20. Jhd. angelegte Urft-Talsperre sowie ein Arm des Obersees des Rurseees.

Haupt-Ökosystemtypen sind zum einen subatlantisch geprägte kolline bis montane Buchenmischwälder auf silikatischem Ausgangsgestein (Schlüsselarten Wildkatze, Rothirsch, Schwarz- und Mittelspecht, Schwarzstorch, Flussperlmuschel), zum anderen artenreiches extensiv genutztes Mittelgebirgsgrünland (Schlüsselarten z.B. Gelbe Narzisse, Bärwurz, Blauschillernder Feuerfalter, Randring-Perlmutterfalter und Feldlerche) sowie der mesotrophe Stausee (Schlüsselarten Flussbarsch, Zander). Als regelmäßig vorkommende Prädatoren an der Spitze der Nahrungsketten dieses Mittelgebirgs-Nationalparks hervorzuheben sind Wildkatze und Kormoran. Als typische Lebensgemeinschaften sind unter den Waldökosystemen verschiedene Ausprägungen der Buchenwälder, Eichen-Hangwälder, Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Erlen-Bauchhauenwälder und Moorbirken-Bruchwälder sowie unter den Grünlandökosystemen Flügelnster-Borstgrasrasen, Goldhaferwiesen und Rotschwengel-Straußgrasweide zu nennen.

Der anthropogene Einfluss im NLP ist noch sehr hoch. Niederwaldbewirtschaftung, Rott- und Schifferwirtschaft, Köhlerei, Aufforstung mit gebietsfremden, in Deutschland (nicht aber in der Eifel) einheimischen oder nichteinheimischen Baumarten (Gewöhnliche Fichte, Wald-Kiefer, Douglasie, Rot-Eiche), Waldrodung und der ehemalige belgische Truppenübungsplatz auf der Dreiborner Hochfläche, in dem auch die „Burg Vogelsang“ liegt, haben ihre Spuren hinterlassen. Außerdem finden wasserwirtschaftliche Nutzung in Form von Stauseen (Urft-Talsperre, Obersee, 260 ha), Beweidung mit Nutztieren (ca. 550 ha, vor allem Schafe) und Wiesennutzung/Grünlandwirtschaft (ca. 300 ha) statt.

B Bewertung der Handlungsfelder

B.1 „Rahmenbedingungen“

1.1 Rechtsgrundlagen		
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist nach Bundes- und Landesrecht gesichert. Gesetze bzw. Verordnungen stehen der Umsetzung der Standards für Nationalparke nicht entgegen.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP ist durch die Nationalpark-Verordnung (NLP-VO⁶) vom 01.01.2004 gesichert. Die NLP-VO wurde durch die 1. ÄndVO v. 7.12.2004⁷ u. a. durch ein Nutzungsverbot in der Prozessschutzzone ergänzt. In der NLP-VO sind Bildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik, Monitoring und Forschung, Naturerlebnis und Erholung sowie Regionalentwicklung als Aufgabenbereiche der Nationalparkverwaltung (NLPV) genannt. Der Realisierung der NLP-Ziele stehen keine anderen Bundes- oder Landesgesetze entgegen. Die Frage des Wildtiermanagements ist in der gesonderten Jagd-VO vom 12.08.2007 geregelt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der rechtliche Status gilt als gesichert 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen ⁸ :		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Regelung des Wildtiermanagements in einer gesonderten VO nach LJagdG ist Ausfluss einer Kann-Bestimmung des LJagdG. Es ist sinnvoll künftig alle rechtlichen Regelungen zum Wildtiermanagement im NLP in der NLP-VO zu bündeln. 	mittel	Ministerium, Parlament/Ausschuss

⁶ NLP-VO = Nationalpark-Verordnung

⁷ GV. NRW. 2004 S. 786 – Inkraftgetreten am 24.12.2004

⁸ Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren, **mittel** = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren, **niedrig** = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

1.2 Schutzzweck		
<p>Standard (SOLL): Der Schutzzweck des Nationalparks ist vorrangig der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen im Nationalpark vorkommenden Ökosystemen mit ihrer natürlichen Biodiversität, für die Deutschland die nationale und globale Verantwortung trägt. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind weitere Ziele u. a. Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, Forschung und Monitoring, umzusetzen.</p>		
<p>Situation (IST): Der Prozessschutz hat laut NLP-VO klar Vorrang vor allen anderen Aufgaben. Dem nachgeordnet werden Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis sowie Monitoring & Forschung genannt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Prozessschutz hat klaren Vorrang 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen		
<p>Standard (SOLL): Schutzzweck, Planung und Management des Nationalparks sowie ihn umgebende Schutzgebiete sind in die Regionalplanung und andere übergeordnete planerische Grundlagen übernommen. In den jeweiligen Landes- und regionalen Raumordnungsprogrammen ist die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft. Zudem findet der Nationalpark-Plan entsprechende Verbindlichkeit in der Landesplanung. Darüber hinaus werden die Belange des Nationalparks bei übergeordneten Planungen berücksichtigt. Bei Planungen / Vorhaben im Umfeld des Nationalparks sind dessen Belange berücksichtigt.</p>		
<p>Situation (IST): Das Landesentwicklungsprogramm vom 11.05.1995 weist einen großen Teil des NLP als „Vorranggebiet für Naturschutz“ („Gebiete zum Schutz der Natur“) aus. 42 % der NLP-Fläche sind als FFH⁹-Gebiete (6) gemeldet. Darüber hinaus existiert ein Vorranggebiet für „Sicherung und Abbau bodennaher Bodenschätze“. Dies ist nicht mit den Zielen des NLP vereinbar, selbst wenn der Gesteinsabbau eingestellt ist - die Flächen werden derzeit renaturiert. Landschaftspläne der Kreise für drei NLP-Gemeinden sind in Bearbeitung. Die NLP-Fläche wird darin nachrichtlich ohne Festsetzungen dargestellt, wodurch eventuelle Normenkonflikte vermieden werden. Vor NLP-Gründung ausgewiesene Schutzgebiete im NLP-Umring werden mit Hinweis auf Geltung der NLP-VO sukzessive aufgelöst.</p>		

⁹ Schutzgebiete, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden.

Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem NLP wird in übergeordneten Planungen Bedeutung eingeräumt. 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP ist im Landesentwicklungsprogramm nicht vollständig als „Vorranggebiet für Naturschutz“ ausgewiesen. ▪ Innerhalb der Kulisse des NLP ist noch ein Vorranggebiet für „Sicherung und Abbau bodennaher Bodenschätze“ ausgewiesen. ▪ Gemäß Landesstraßenbedarfsplan Vorhaben mit erhöhter Priorität zum Ausbau einer ehemaligen militärischen Straße zu einer Landesstraße auf rund 3 km Länge unmittelbar entlang NLP-Grenze. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Nationalpark ist dem Naturschutzrecht uneingeschränkt Vorrang vor dem Bergrecht einzuräumen: Das Vorranggebiet für „Sicherung und Abbau bodennaher Bodenschätze“ ist im Regional-/Gebietsentwicklungsplan ersatzlos zu streichen. ▪ Bei der Neuauflistung des Landesentwicklungsprogramms muss der komplette NLP als „Vorranggebiet für Naturschutz“ ausgewiesen werden. ▪ Einbeziehung naturschutzrelevanter Enklaveflächen (unbebauter Bereich Vogelsang) in das NLP-Management und entsprechende Darstellung (Priorität des Naturschutzes) sowie Ausweisung „Besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft“ (NSG) in dem erstmalig für die Fläche der bundeseigenen Enklave Vogelsang zu erarbeitenden Landschaftsplan Schleiden. 	hoch	Ministerien, Bezirksregierung
	mittel	Raumplanung in NRW, Ministerien
	mittel	Raumplanung in NRW, Ministerien, Kreise, Bezirksregierung
1.4 Zuständigkeiten		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind. Soweit andere Stellen darüber hinausgehend Zuständigkeiten im Nationalpark haben, berücksichtigen diese die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen im Einvernehmen mit der Nationalpark-Verwaltung.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV ist Forstbehörde als Außenstelle des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und die für die Verbote der NLP-VO zuständige Ordnungsbehörde. Die Zuständigkeiten der Unteren Naturschutzbehörde (NRW: Landschaftsbehörde) außerhalb der mit NLP-VO an die NLPV übertragenen naturschutzrechtlichen Zuständigkeiten sowie die Jagd- und Fischereibehörde liegen aktuell bei drei Landkreisen. Alle Maßnahmen des NLP-Plans bedürfen nicht der Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde. Die Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden wird als gut eingeschätzt.</p> <p>Die NLPV ist als Untere Forstbehörde (Forstamt) für Flächen im Umfeld des NLPs zuständig. Dies erleichtert insbesondere den Flächenankauf</p>		

zur Arrondierung der Außengrenzen und die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (TÖB) im unmittelbaren Umfeld.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständigkeiten als Untere Forstbehörde und Ordnungsbehörde sind vorhanden und wichtig. ▪ Weitgehende Berücksichtigung der NLP-Belange durch andere zuständige Behörden. ▪ Reibungslose Zusammenarbeit mit anderen Behörden 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Zuständigkeiten als Untere Naturschutz-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Verwaltung eines NLP muss mindestens ebenso Untere Naturschutz-/ Landschaftsbehörde werden wie grundsätzlich auch – vor allem in Anbetracht der Bedeutung des Wildtiermanagements und der Gewässerrenaturierung im NLP Eifel – die Funktion der Unteren Jagd-, Fischerei- und ggf. Wasserbehörde erhalten. Mit der erforderlichen Erweiterung der Zuständigkeiten der NLPV ist eine entsprechende Personalbereitstellung zu gewährleisten. 	mittel	Ministerium, Landkreise
1.5 Eigentum		
Standard (SOLL): Die Gebietsfläche eines Nationalparks ist möglichst vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Nationalpark-Zielsetzung sicherzustellen.		
Situation (IST): Die NLP-Fläche ist zu 96,65 % in öffentlicher Hand (30,33 % Bund, 66,35 % Land, 0,15 % Stiftung, 2,44 % Privat). Die NLPV agiert als Flächenverwalterin der Landesflächen, hat jedoch keinen Einfluss auf die Bundesflächen. Bislang gab es keine Probleme bei der Umsetzung der NLP-Ziele auf Bundes- und Stiftungsflächen.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr hoher Flächenanteil in öffentlicher Hand ▪ Offensichtlich gutes Einvernehmen mit der BIMA¹⁰/Bundesforst ▪ Mehrere Flächenerwerbungen sind durch das Land nach der NLP-Gründung erfolgt. Diese ermöglichen insbesondere in der Enklave Leykaul mit bei NLP-Gründung ständig bewohnten Gebäuden wesentliche naturschutzfachliche Verbesserungen, wie den Rückbau von Wegen und Leitungen sowie eine Verminderung des auch Erholungssuchende beeinträchtigenden Fahrzeugverkehrs. 		

¹⁰ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wahrscheinlichkeit bleibt hoch, dass andere Eigentümer, auch der Bund (keine Verwaltungsvereinbarung vorhanden), Abstimmungen erschweren. Die Kopplung der Verkehrssicherungspflicht an das Eigentum führt bei aller Einvernehmlichkeit bei den Schutzzielen früher oder später zu Konflikten. ▪ Strategisch wichtige Flächen im Umfeld der Burg Vogelsang gehören derzeit nicht zum NLP 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Flächen des Bundes sollten im Rahmen der 2. Tranche Nationales Naturerbe (NNE) dem Land NRW übertragen werden. Mindestens muss aber bis zum Wirksamwerden eines Flächenüberganges eine Verwaltungsvereinbarung über die Behandlung der Bundesflächen geschlossen werden. Als entscheidender Schritt wäre auch denkbar, dass die NLPV als Flächenverwalterin der Bundesflächen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages eingesetzt wird. 	hoch	Zuständige Ministerien des Landes und Bundes
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung wichtiger Flächen in das NLP-Management, insb. unbebaute Flächen im Randbereich Burg Vogelsang 	hoch	Zuständige Ministerien des Landes und Bundes
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführung des Bodenordnungsverfahrens, Nutzung zur Arrondierung der NLP-Fläche 	mittel	Land, Landkreis
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt		
<p>Standard (SOLL): Die Außengrenzen des Nationalparks sind an natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie schließen alle Teilbereiche/Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe auf einer möglichst großen, kompakten und zusammenhängenden Fläche ein. Die Flächen haben bereits einen hohen Grad der Naturnähe oder sind geeignet, diesen künftig in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen. Sie sind siedlungs- oder verkehrsmäßig nicht oder kaum erschlossen. Die Nationalpark-Fläche ist flurstücksgenau bzw. in amtlichen Seekarten abgegrenzt.</p>		
<p>Situation (IST): Eine rechtssichere und flurstücksgenaue Abgrenzung des NLP besteht. Die Grenzen sind an Eigentumsverhältnissen der öffentlichen Hand ausgerichtet, wodurch sich eine zerklüftete Grenzlinie mit einem ungünstigen Rand-Flächen-Verhältnis ergibt (162 km Außengrenze gegenüber 108 km² Gebietsfläche). Der „Hetzinger Wald“ ist als Teilgebiet durch Siedlungsflächen von der übrigen NLP-Fläche isoliert (ca. 1 km Entfernung). Möglichkeiten zur Optimierung der Außengrenzen bestehen und werden aktiv verfolgt. Die Fläche des Nationalparks ist durch mehrere öffentliche Straßen, alleine drei Bundesstraßen, Wege und Siedlungen erschlossen bzw. stark zerschnitten, weitere Planungen bestehen.</p>		

Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgrenzung ist rechtssicher ▪ Flächenzuschnitt wird durch aktiven Flächenkauf und -tausch zunehmend verbessert ▪ Die Anpachtung von Nutzungsrechten an der Urfttalsperre, vor allem des Fischerei- und Jagdrechtes, sowie von land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Klosters Mariawald durch das Land, vermindern die Wirkungen des ungünstigen Gebietszuschnittes und reduzieren störungsintensive Nutzungen. 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Rand-Flächenverhältnis ist relativ ungünstig. ▪ Das Teilgebiet „Hetzinger Wald“ ist für eine NLP-Fläche mit 1.000 ha klein und isoliert. ▪ Starke verkehrsmäßige Erschließung der NLP-Fläche durch Straßen und weitere Bauprojekte 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterhin Arrondierung der NLP-Grenzen (inkl. Gebietserweiterung) durch Flächentausch und -kauf, sobald Änderung der NLP-VO ansteht ▪ Berücksichtigung der Ziele des NLP nach großflächig unzerschnittenen Räumen für Naturentwicklung und Naturerlebnis bei der Straßenbedarfsplanung und der Durchführung von Planfeststellungsverfahren (insb. Ortsumgehung Dreiborn, keine weitere Zerschneidung der NLP-Fläche, eine naturverträglichere Variante mit Umlenkung des Schwerlastverkehrs scheint möglich) ▪ Weiterführung der Pacht von Nutzungsrechten an der Urfttalsperre und von Flächen des Klosters Mariawald. Ausweitung auch auf anschließende landwirtschaftliche Kleinflächen empfehlenswert, wenn ein Ankauf nicht möglich ist. 	<p style="text-align: center;">mittel</p> <p style="text-align: center;">hoch</p> <p style="text-align: center;">gering</p>	<p>NLPV, Ministerium</p> <p>Verkehrsministerium, -behörden</p> <p>Verkehrsministerium, Landesbetrieb Straßen NRW</p>

B.2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

2.1 Raum für natürliche Abläufe

Standard (SOLL): Nationalparke schützen im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik. Grundsätzlich ist dies nach einer Frist von längstens 30 Jahren nach Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche sicher gestellt. Die Flächen zum Schutz der natürlichen dynamischen Abläufe sind zusammenhän-

<p>gend bzw. unzerschnitten und weisen wenige Außengrenzen auf. Nationalparke, bei denen mehr als 30 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum ist oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen schützen.</p>		
<p>Situation (IST): Die nachhaltige Sicherung der natürlichen Dynamik ist vorrangiger Schutzzweck und laut NLP-VO festgesetzt. In der Präambel wird darauf verwiesen, dass die charakteristischen Lebensräume nach den Kriterien der IUCN-Schutzgebietskategorie II geschützt werden und diese nach spätestens 30 Jahren erfüllt sein sollen. Derzeit unterliegen knapp 40 % der NLP-Fläche (= 4.100 ha) der natürlichen Dynamik; dies betrifft die Laubwaldbestände und solche Offenlandflächen, die der Sukzession überlassen wurden. Auf mehr als 20 % der Prozessschutzfläche wird jedoch Wildtiermanagement praktiziert.</p> <p>Der Zerschneidungsgrad der dem Prozessschutz überlassenen Flächen durch öffentliche Straßen, Forststraßen, Wanderwege, Steige und Hochspannungsleitungen ist sehr hoch. Dies liegt zum einen an den vorhandenen Erschließungsstraßen (3 lfm/ha) und Leitungstrassen, zum anderen an den verschiedenen, im NLP-Gebiet verteilten Fremdbesitz-Enklaven (Leykaul) und Dörfern (Erkensruhr, Hirschrott, Wolfgarten) sowie dem teilweise denkmalgeschützten Gebäudekomplex „Vogelsang“. Die größte, durch keine öffentlichen Verkehrswege zerschnittene NLP-Fläche, beträgt 3.500 ha.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäß NLP-VO Ausschluss wirtschaftlicher Nutzung in der Prozessschutzzone ▪ Verbindliche Flächenaussage zur Prozessschutzfläche in der NLP-VO ▪ Die Belassung der Nadelbäume auf allein rund 30 ha flächigem Anfall durch den Orkan Kyrill 2007 sind positiv. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit 40 % relativ geringer Anteil naturnaher bzw. der natürlichen Dynamik unterliegender Flächen, damit noch deutlich unter den für NLP von der IUCN geforderten 75 % ▪ Prozessschutzfläche nicht zusammenhängend, durch Straßen, Wege stark zerschnitten sowie durch Beunruhigungen (Wildtiermanagement) beeinträchtigt ▪ Artenmanagement, das unterschiedlichen Zielen (Erhalt und Förderung von naturschutzfachlich wertvollen Arten ebenso wie Reduzierung bestimmter Arten wie Wild und Neophyten) und nicht nur der Erhöhung des Grades der Naturnähe dient, nimmt zu großen Raum ein 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Entlassen der Flächen der Prozessschutzzone 1 B in den Prozessschutz sollte so rasch wie möglich angestrebt werden, um die 75 % in überschaubaren Zeiträumen zu erreichen. ▪ Flächen mit Artenmanagement müssen räumlich eingegrenzt und zeitlich befristet werden: Das Entfernen von Douglasien-Naturverjüngung in der bereits ausgewiesenen Prozess- 	hoch	Ministerium, NLPV
	hoch	NLPV

<p>schutzzone ist zeitlich eng zu befristen. Vorrangig sind alle potentiellen Samenbäume zu entfernen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diverse Wege und Forststraßen sind aufzugeben (s. auch 2.2). ▪ Die Belassung auch von Nadelbäumen nach Windwurf, Trocknis, Insektenfrass in noch nicht dem Prozessschutz unterliegenden Flächen der Zone IB im Kermeter und auf der Dreiborner Hochfläche sollte bei für den Nachbarschaftsschutz unkritischen Flächen unbedingt fortgeführt werden. 	hoch hoch	NLPV NLPV, Ministerium
2.2 Großräumigkeit		
<p>Standard (SOLL): Ein Nationalpark ist unter Beachtung der ökosystembezogenen Kriterien großräumig ausgewiesen. Er repräsentiert ein oder mehrere Ökosysteme und stellt den Ablauf der natürlichen Dynamik sicher. Ein Nationalpark umfasst mindestens eine Fläche von 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von besonderer internationaler Repräsentativität Nationalpark sein. Das Gebiet ist so abgegrenzt, dass der Schutzzweck darin ermöglicht wird.</p>		
<p>Situation (IST): Ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen Ökosystemtypen wird durch den NLP geschützt. Leittierarten der Prozessschutzzone sind Wildkatze, Rothirsch, Biber, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Mittel- und Grauspecht, Rot- und Schwarzmilan. Leittierarten der Offenland-Ökosysteme in der Managementzone sind Feldlerche, Blauschillernder Feuerfalter, Randring-Perlmutterfalter und der Rothirsch. Die empfohlene NLP-Mindestgröße von 10.000 ha wird erreicht. Zudem wird die effektive Schutzfläche durch den angrenzenden Deutsch-Belgischen Naturpark „Hohes Venn-Eifel“ erhöht; darin befindet sich eines der größten Hochmoore Mitteleuropas (ca. 3.500 ha). Dadurch sind wichtige Rückzugsbereiche für mehrere der Leittierarten durch NLP und Naturpark (NRP) geschützt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumliche Einbettung in grenzüberschreitenden Naturpark Hohes Venn-Eifel ▪ Einige ökologisch wirksame Korridore zwischen NLP und Umfeld sind vorhanden oder entwicklungsfähig (s. unter 2.6) 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegen der starken Zerschneidung durch Straßen, Wege etc. (s. unter 1.6 und 2.1) und durch regulierende Maßnahmen (Waldumbau, Arten-einschl. Wildmanagement) ist der Anteil großflächig störungsarmer Räume gering 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung großräumig störungsarmer Räume, damit die Wald-Ökosystemtypen, die zur Entfaltung ihrer Dynamik einen entsprechenden Raumbedarf haben, und die Leitarten, die Mindestgrößen der Flächen für reproduktions- und evolutionsfähige Populationen erfor- 	hoch	Ministerium, NLPV

<p>dern, entsprechende Voraussetzungen vorfinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelfristig ist eine Erweiterung des NLP anzustreben. ▪ Diverse Wege und Forststraßen sind aufzugeben (s. auch 2.1). 	<p>mittel hoch</p>	<p>Ministerium, LBWuH, NLPV NLPV</p>
2.3 Grad der Naturnähe		
<p>Standard (SOLL): Nationalparke weisen auf dem überwiegenden Teil der Fläche Ökosysteme mit einem hohen Naturnähegrad auf. Diese Ökosysteme verfügen über eine für den Standort typische natürliche Artenzusammensetzung und Artenvielfalt.</p>		
<p>Situation (IST): Aufgrund der stark anthropogen überprägten Ökosysteme auf 50 % der Fläche (Zone 1B und 1C) handelt es sich bei dem Eifel-NLP um einen Entwicklungs-Nationalpark. Weniger als 40 % (Zone 1 A) der NLP-Fläche sind naturnah. Derzeit dominieren noch Forste als Nutz-Ökosysteme. Die Wälder haben stellenweise einen hohen Anteil nichteinheimischer bzw. gebietsfremder Baumarten (Douglasie, Wald-Kiefer, Gewöhnliche Fichte). Die Zone 1 C im Südbereich des NLP besteht zu 98 % aus gleichaltrigen Beständen der in der Eifel nicht natürlich vorkommenden Fichte. Ferner existieren zahlreiche Forstwege mit Bachquerungen (Verrohrung), Stauseen mit Störung des Fließgewässerkontinuums und gestörte Bereiche mit Altlastverdachtsflächen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Vogelsang. Die für den Naturraum typischen Ökosystemtypen sind Buchenmischwälder, Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, durch Niederwaldnutzung geförderte Eichenmischwälder an Steilhängen und Wiesen in Bachauen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der repräsentativen Ökosysteme im NLP unter den Voraussetzungen eines Entwicklungs-NLP ▪ Maßnahmen zur Förderung der Naturnähe der Waldbestände (s. auch 2.5) 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit 40 % (Zone 1 A) relativ geringer Anteil naturnaher Flächen ▪ Artenzusammensetzung und -vielfalt und Waldstrukturen entsprechen in weiten Teilen des Nationalparks (noch) nicht den natürlichen Verhältnissen ▪ Zur Erhöhung des Naturnähegrades fehlen z. T. Konzepte für eine Aufgabe von Nutzungen im NLP ebenso wie Fristen zum Stopp stofflicher Nutzungen ▪ zu hohe Wildbestände und gebietsfremde Wildtierarten. Mufflons in besonders hoher Dichte verhindern großflächig in Flächen der Prozessschutzzone IA im Kermeter eine Entwicklung zu naturnahen Artengemeinschaften und Waldstrukturen, breiten sich aktuell im Kermeter stark in das jagdbehördlich festgelegte mufflonfreie Gebiet aus und könnten durch aktuell starke Einwanderung von Flächen außerhalb des NLP im bisher mufflonfreien Süden des NLP ein neues Vorkommen begründen. 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Frage der Intensität und der Dauer der Management-Eingriffe ist unter dem Aspekt des Erreichens eines höheren Grades der Naturnähe zu diskutieren. Der Grad der Naturnähe im NLP ist zu erhöhen. Möglichst naturnahe Ökosysteme und eine für natürliche Verhältnisse typische Artenvielfalt und -zusammensetzung sollten den Managementüberlegungen im Entwicklungs-NLP als Zielstellung zugrunde gelegt werden. ▪ Die Durchgängigkeit und Naturnähe der (Fließ-)Gewässer sollte im Rahmen der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) schwerpunktmäßig und prioritär im NLP umgesetzt werden. 	hoch	Ministerium, NLPV
	hoch	zuständige Wasserbehörde, NLPV
2.4 Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung		
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler und/oder nationaler Bedeutung. Diese sind im Managementplan dargestellt. Die Maßnahmen, die zu ihrer Sicherung notwendig und im Hinblick auf den notwendigen Raum für natürliche Abläufe zulässig sind, sind darin definiert.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP enthält mit den standorttypischen Buchenmischwäldern auf devonischem Schiefer Lebensräume von nationaler bis globaler Bedeutung. Er ist zu 42 % als FFH¹¹-Gebiet ausgewiesen. Die Darstellung der Arten und Lebensräume ist im aktuellen Managementplan (= NLP-Plan) umfassend, die Managementaussagen sind konkret. Eine Grundlagenerhebung ist vorhanden. Maßnahmen zur Sicherung von Lebensräumen laufen, z.B. durch Pflege der Narzissenflächen (FFH-Gebiet) und der Offenlandbereiche auf dem Plateau der Dreiborner Hochfläche (max. 700 ha).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP schützt Lebensräume und Arten von nationaler bis globaler Bedeutung und stellt diese umfassend im Managementplan dar ▪ Maßnahmen zur Sicherung der Arten und Lebensräume werden getroffen 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Sicherung der Arten und Lebensräume erfolgen nur teilweise mit räumlichen Begrenzungen 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Da Artenanreicherung zur Aufwertung und Offenhaltung von Lebensräumen kein vorrangiger Schutzzweck eines Wald-NLP ist, muss im Interesse der Erhaltung von Offen- 	mittel	Ministerium, NLPV

¹¹ FFH = Fauna Flora Habitat

Lebensräumen internationaler Bedeutung klar festgelegt werden, welche Flächen und zeitliche Fristen diesem Ziel dienen sollen.		
2.5 Artenmanagement		
Standard (SOLL): Grundsätzlich ist Artenmanagement eine Ausnahmesituation im Nationalpark. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind im Managementplan dargestellt.		
<p>Situation (IST): Eine Darstellung und Begründung der Maßnahmen des Artenmanagements erfolgt im Managementplan (Bd. 1). Das Wildtiermanagement orientiert sich am „Positionspapier Jagd in Nationalparks“ von EUROPARC Deutschland e.V. Artenschutzmaßnahmen werden für Fledermäuse (Quartiersicherungsmaßnahmen), Flussperlmuschel (Erhaltungsprogramm), Stein- und Flusskrebs (Wiedereinführung) als erforderlich angesehen und zeitlich und räumlich befristet durchgeführt. Bei Artenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen handelt es sich um Einzelaktionen auf der gesamten Nationalparkfläche, bei der Biotoppflege von Teilen der Wiesen und Weiden um eine Daueraktivität in der Managementzone. Bestimmte Neobiota werden mechanisch entfernt, wofür allerdings bislang keine zeitliche Befristung vorgesehen ist. Um eine natürliche Waldentwicklung zu ermöglichen, wird Wildtiermanagement – da wirksame natürliche Regulationselemente für große Wildtiere (Prädatoren, Nahrungsengpässe) fehlen – mit Ausnahme von rd. 2.000 ha (= 18 %) auf der gesamten NLP-Fläche - also auch in Teilen der Prozessschutzfläche - durchgeführt. Die Entnahme von Tieren - ausschließlich der Arten Rothirsch, Reh und Mufflon und Wildschwein - erfolgt auf Landesflächen unter Verantwortung der NLPV und auf Bundesflächen unter Verantwortung der BIMA (Geschäftsbereich Bundesforst). Auch die Bundesanstalt folgt auf ihren Eigentumsflächen den Vorgaben der NLP-VO und der RVO¹² zur Ausübung der Entnahme von Tieren im NLP Eifel. Der gemäß der RVO jährlich zu erstellende Plan zur Ausübung der Jagd im NLP Eifel zur Wildbestandsregulierung beinhaltet die zeitliche Verkürzung der Jagdzeit, die Ausweisung ganzjähriger Ruhezeiten (2.000 ha), das Verbot von Fütterungen, Trophäen- und geführter Einzeljagd. Jagdgäste müssen jährlich an mindestens einer Schulung der NLPV teilnehmen und einen Schießnachweis auf bewegte Ziele erbringen. Der Reduktionsabschluss erfolgt durch die NLPV und durch ca. 150 beteiligte Jagdberechtigte (übernehmen 75-85 % des jährlichen Abschusses). Der jährlich von der NLPV erstellte Abschussplan ist mit rund 50 Gruppierungen abzustimmen. Durch Diskussion mit Akteuren während der Evaluierung wurde außerdem offensichtlich, dass Nachbarn teils andere Interessen als die im Plan zur Ausübung der Jagd zur Wildbestandsregulierung formulierten Anliegen vertreten. Eine Regulation der Spitzenprädatoren (Kormoran) im Bereich der wassergebundenen Ökosysteme ist nicht notwendig.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zum Artenschutz und zum Arten- bzw. Wildtiermanagement sind im Managementplan dargestellt und begründet ▪ NLPV verfügt über ein Wildtiermanagementkonzept. ▪ Räumlich differenzierte Wildbestandsregulierung von Reduzierung (Waldentwicklungsbereiche) der Wilddichte bis Erhalt von solchen Wildpo- 		

¹² RVO = Rechtsverordnung

<p>populationen (ehem. Truppenübungsplatz), die Wild erlebbar machen für den Besucher</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Artenmanagement wie Sicherung von bestimmten Arten und Lebensräumen findet z. T. statt mit zeitlichen und räumlichen Begrenzungen 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Artenmanagement nimmt großen Raum ein und dient unterschiedlichen Zielen, auch solchen, die nicht immer mit dem prioritären Schutzzweck (natürliche Selbstregulation von Ökosystemen) konform gehen ▪ Flächen mit Wildbestandsregulierung zur Reduzierung der Wilddichte grenzen unmittelbar an solche an, wo hohe Wilddichten den Erlebniswert steigern sollen ▪ Wildtier-Management durch „normale Methoden der Jagd“ und Jagdgäste im NLP ist kein geeignetes Wildtiermanagement für den NLP ▪ Noch keine ausreichende Konsensbildung mit Nachbarn und Wildforschungsstellen für das Wildtiermanagement des NLP ▪ Es besteht großflächig eine für naturnahe Waldentwicklungen viel zu hohe Rothirschdichte. Beim Rothirsch fehlen verbindliche und wirksame Managementkonzepte auf Populationsebene. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen wie Artenanreicherung (unter Verwendung autochthoner Herkünfte bzw. gebietseigenen Materials) und Offenhaltung von Biotopen oder Rückdrängung nichteinheimischer Baumarten, Neobiota sollten nur über begrenzte Zeiträume und in begrenzten Bereichen der Managementzone erfolgen („helping hands“ → „hands off“). Die flächige Beseitigung von Neobiota (z.B. Mufflon) und die Entnahme der Douglasie sind notwendig und soll zügig und zeitlich befristet (max. 10 Jahre) umgesetzt werden. 	hoch	NLPV, LBWuH
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wildtiermanagement zur Reduktion der Wilddichte ist vor allem für eine natürliche Waldentwicklung und die Sicherung von Pflanzungen zur Förderung des Buchenanteils (Voranbau) in der völlig von Fichten dominierten Zone I C erforderlich. Es sollte so effektiv wie nötig, aber mit so geringen Störungen wie möglich durchgeführt werden (Drück- und Bewegungsjagen). Der Einsatz weniger Berufsjäger, welche bei der NLPV beschäftigt werden sollten, ist Einzeljagen bzw. dem Einsatz von 150 privaten Jagdberechtigten vorzuziehen. 	hoch	NLPV, LBWuH
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Nachbarn und Wildforschungsstellen ist für das Wildtiermanagement des NLP ein Konsens zu finden, um insb. beim Rothirsch großräumige Managementansätze weit über den NLP hinaus auf Populationsebene im Verbund aller regionalen Akteure zu erreichen 	mittel	Ministerium, Jagdbehörden, Wildforschungsstelle, NLPV, LBWuH
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geltungsdauer des Plans zur Ausübung der Jagd im NLP Eifel zur Wildbestandsregulierung sollte auf mehrere Jahre ausgedehnt werden wegen des hohen Aufwands der jährlichen Er- 	mittel	Ministerium, Parlament/Ausschuss, LBWuH

stellung für die NLPV. ▪ Verbot des Kormoran-Abschusses im NLP nach Kormoran-VO NRW sollte auf jeden Fall beibehalten werden. ▪ Initiativen und Machbarkeitsstudien zur Rückkehr des Luchses in die Großregion sollten mit belgischen und rheinland-pfälzischen Stellen aufgenommen werden.	hoch	Ministerium, LBWuH
	hoch	Ministerien, LANUV, Wildforschungsstelle, Forschungseinrichtungen, Jagd- und Naturschutzbehörden, NLPV, LBWuH
2.6 Ökosystemare Vernetzung		
Standard (SOLL): Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Korridore mit den für Lebensraum- und Artenschutz wichtigen Flächen seines Umfelds verbunden.		
Situation (IST): Die ökologischen Beziehungsgefüge sind bekannt und fußen auf Erkenntnissen des Biotopverbundsystems NRW. Konzepte zur Vernetzung zwischen NLP und Umland bestehen teilweise. Deren Umsetzung erfolgt langsam und lediglich partiell. Einige wirksame Korridore zur ungehinderten Wanderung und Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten zwischen NLP und Umfeld bestehen.		
Stärken: ▪ Räumliche Einbettung in grenzüberschreitenden Naturpark Hohes Venn-Eifel (s. unter 2.2) ▪ Einige ökologisch wirksame Korridore zwischen NLP und Umfeld sind vorhanden oder entwicklungsfähig		
Schwächen: ▪ Bisher noch keine zügige und konsequente Umsetzung der Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung des NLP mit dem Umland ▪ Flächen nicht zusammenhängend, durch Straßen und Wege zerschnitten, durch diverse Beunruhigungen beeinträchtigt (s. unter 1.6 und 2.1) ▪ Exklave "Hetzinger Wald" (s. unter 1.6)		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Eine verstärkte Umsetzung der Vernetzung zwischen NLP und den naturnahen und wertvollen Biotopen des Umlandes ist anzustreben, insb. eine Anbindung des "Hetzinger Waldes". Dies kann durch eine Gebietserweiterung unterstützt werden (s. unter 2.2).	niedrig	NLPV, Landkreise, Kommunen

B.3 „Organisation“

3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige, leistungsfähige Sonderbehörde. Sie hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche abzudecken: Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalparkumfeld sowie allgemeine Verwaltung.

Situation (IST): Die Nationalpark-Verwaltung ist dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) direkt unterstellt. Diese übt die Fachaufsicht aus. Die NLPV ist aber Teil des Landesbetriebs Wald und Holz NRW und somit keine eigenständige Sonderbehörde. Der Geschäftsverteilungsplan umfasst die 10 Handlungsfelder.

Stärken:

- NLPV untersteht der Obersten Naturschutzbehörde.
- Z. Zt. gutes Zusammenwirken der NLPV mit den Unteren Naturschutzbehörden bei der Beurteilung von Vorhaben im NLP

Schwächen:

- Teilung zwischen Fachaufsicht (beim Ministerium) und Dienstaufsicht (beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW).
- Es gibt keine Mechanismen die verhindern, dass wirtschaftliche Vorstellungen des Landesforstbetriebes die originären Nationalparkzielsetzungen überlagern (z.B. marktstrategischer Einsatz von Holzanfällen aus NLP-Waldentwicklungsmaßnahmen).

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Die Aufgabenerfüllung der NLPV als Teil des Landesbetriebs ist durch verbindliche Erlasse (z. B. zur Finanzierung) abzusichern.	hoch	Ministerium
▪ Sicherung der Priorität der originären Nationalparkzielsetzungen gegenüber den wirtschaftlichen Interessen des Landesforstbetriebes	hoch	Ministerium

(...gekürzt)

3.3 Rangersystem

Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen ist hauptamtliches und grundsätzlich unbefristet eingestelltes Personal von der Nationalpark-Verwaltung bereitzustellen. Bei der Betreuung bindet sie Freiwillige sowie ehrenamtliches und hauptamtliches Personal der Verbände in einem Netzwerk ein. Die Zahl der für eine gute Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen erforderlichen Personen ist in Abhängigkeit vom Naturraum, der Größe des Nationalparks, der Besu-

cheranzahl, den Aufgaben und dem Stör- und Gefahrenpotential festgelegt.

Die Nationalpark-Verwaltung koordiniert ein einheitliches Auftreten und sorgt für einen einheitlichen Informationsstand. Die Betreuer sind gut geschult und werden regelmäßig fortgebildet. Sie haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST): Die NLPV verfügt über 41 Forstwirte mit Ausbildung als Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger, wovon 14 auf der Fläche (NLP-Wacht), 9 in der Umweltbildung, 8 in der Holzwerkstatt (= Schreinerei), 4 in der Waldentwicklung und 6 in der Verkehrssicherung tätig sind. Zu ihren als „sehr wichtig“ eingestuften Aufgaben gehören mit je 20 % der Arbeitszeit Gebietskontrolle, Bildungsarbeit in Schulklassen und in Form von Führungen/Exkursionen sowie technische Arbeiten, ferner - mit jeweils 5 % der Arbeitszeit - die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen, die Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen, das Durchführen von Renaturierungen und der „Naturerlebnisangebote“. Die NLPV koordiniert und dokumentiert die Rangerarbeit. Alle Ranger erhalten jährlich mehrere Schulungen, zu denen auch Exkursionen in andere Schutzgebiete gehören, um den Erfahrungsaustausch mit den dortigen Kollegen anzuregen.

Stärken:

- 41 als Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger ausgebildete Forstwirte im NLP sind in unterschiedlichsten Aufgabengebieten eingesetzt.

Schwächen:

- In einem stark frequentierten Gebiet wie dem NLP Eifel, der in einem der bevölkerungsreichsten Bundesländer Deutschlands liegt, können die 14 in der Fläche eingesetzten Ranger die gemäß Personalbedarfsplan gestellten Aufgaben nicht in der dem Standard entsprechenden Tiefe erfüllen (s. unter 2.2).

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Angesichts der Bandbreite der den Rangern zugewiesenen Aufgaben ist eine Aufstockung der Stellen notwendig insb. in Hinblick auf die erforderliche ganzjährige Präsenz der Ranger an wesentlichen „Brennpunkten“ im NLP bzw. zur allg. Gebietskontrolle	mittel	Ministerium, LBWuH
▪ Erhöhung des Frauenanteils im Rangerdienst bei entsprechender Qualifikation (s. unter 3.4 und 7.2).	mittel	NLPV, LBWuH

3.4 Personalmanagement

Standard (SOLL): Das Personalmanagement wird durch die Nationalpark-Verwaltung professionell durchgeführt. Ziel ist eine hohe Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie eine hohe Arbeitseffizienz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Eigenverantwortung, werden bei Entscheidungsprozessen einbezogen, erhalten regelmäßige Fortbildungen und haben Anteil am internen Informationsfluss. Die Nationalpark-Verwaltung hat ein deutliches Mitspracherecht bei der Auswahl ihres Personals.

Situation (IST): Bei Neueinstellungen ist als erstes im Bewerberkreis des Personaleinsatzmanagements (PEM) des Landes NRW nach möglichen Personen zu suchen, was das Bewerberspektrum stark einschränkt. Erst wenn dort kein geeigneter Kandidat zu finden ist, können in Einzelfällen Arbeitskräfte auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutiert werden. Die vorgesetzte Dienststelle der NLPV entscheidet über die Neueinstellungen, folgte dabei allerdings bislang den Vorschlägen der NLPV.

Für einen Großteil der Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Ein Personalentwicklungskonzept wird derzeit aufgebaut. Erste Maßnahmen zur Personalführung, z.B. Mitarbeiterbeurteilung und -gespräche sind bereits etabliert. Einmal fand bislang eine anonyme Mitarbeiterbefragung über die Zufriedenheit mit der Personalführung statt. Außerdem werden Mitarbeiter in Diskussionen zum Management eingebunden. Durch 4-wöchentliche Fachgebietsleiterbesprechungen und 14-tägige Strategiebesprechungen im kleineren Kreis sowie den Einsatz von Intranet, Rundlauf und regelmäßig stattfindenden fachgebietsinternen Besprechungen besteht eine weitgehend gute interne Kommunikation. Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter werden seitens der NLPV als „sehr angemessen“ beurteilt. Die durchschnittliche Summe der internen und externen Fortbildungstage liegt bei 2 pro Mitarbeiter und Jahr. Der Herkunft der NLPV als Forstamt entsprechend ist das Personal überwiegend männlich (Frauenanteil bei ca. 35 % bis 40 %, in Führungspositionen deutlich geringer).

Stärken:

- Einbindung der Mitarbeiter bei wichtigen Entscheidungen in einem gestuften System.
- Gute interne Kommunikation.
- Sehr angemessene Fortbildungsangebote.

Schwächen:

- Vorrangig interne Stellenneubesetzung lässt kaum qualifiziertes Personal mit Spezialkenntnissen aus freiem Markt zu.
- Das Leitungspersonal ist überwiegend männlich (vier von sieben Fachgebietsleitungen Männer).
- Es fehlen weibliche Vorbilder als Identifikationsfiguren insbesondere bei der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen („Rangerin“).
- Die Zusammensetzung des engeren Leitungskreises, der so genannten Strategiegruppe, die wesentliche Grundsatz-Entscheidungen trifft, ist weder interdisziplinär zusammengesetzt noch gendermäßig ausgewogen.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Fortführung und Ausbau des partizipatorischen Führungsansatzes.	mittel	NLPV
▪ Erhöhung des Frauenanteils im Strategieteam und im Rangerdienst (s. unter 3.3 und 7.2).	mittel	NLPV, LBWuH

3.5 Finanzierung

Standard (SOLL): Die umfassende Finanzierung des Nationalparks stellt das Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung umfasst mindestens die Aufgabenbereiche Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhalt der Erholungsinfrastruktur für Naturer-

lebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalpark-Umfeld sowie allgemeine Verwaltung. Eine Förderung durch Dritte zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert.

Situation (IST): Das Finanzierungssystem der NLPV ist angemessen, könnte jedoch verbessert werden. Eine Flexibilität in der Finanzierung ist gegeben durch die Möglichkeit der Budgetierung, der internen Mittelverschiebung und der Entkoppelung der Einnahmen und Ausgaben. Das interne Finanzmanagement ist auf strategische Ziele ausgerichtet. Drittmittel werden in sehr geringem Maße angeworben. Das zur Verfügung stehende jährliche Budget in Höhe von 5,4 Mio. € ermöglicht, neben dem Begleichen der Personalkosten für die 74 Mitarbeiter den Erhalt aller im NLP bestehenden Infrastruktureinrichtungen. Das jährliche Budget deckt 75 % der benötigten Investitionen ab. Aufgrund der - in Bezug auf die anstehenden Aufgaben - dennoch knappen Gelder, wurde mit der Beseitigung der Gewässerverrohrung (geschätztes Volumen 2,0 Mio. €) noch nicht begonnen. Die bereitgestellten Finanzmittel in den letzten 5 Jahren waren nur zum Teil angemessen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Neben Renaturierungsaufgaben sind dies Aufgaben wie Monitoring und Evaluierung, Dokumentation (Fachdatenbank) (s. auch 9.2 - 9.4).

Stärken:

- Finanzplanung wird auf strategische Ziele des NLP ausgerichtet.
- Einbettung in den Landesbetrieb Wald und Holz NRW bietet flexible Haushaltsführung (Budgetierung).

Schwächen:

- Die Mittel sind für die Fülle der zu bewältigen Aufgaben gerade in der Aufbauphase nicht ausreichend, insb. in Anbetracht der notwendigen vielfältigen Entwicklungs- und Renaturierungsvorhaben.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen des Haushaltsplanes anhand der Planungen und der NLP-Aufgaben: ggf. zeitliche und inhaltliche Priorisierung bzw. Mittelaufstockung in der Aufbauphase (z.B. für Renaturierungsmaßnahmen am Gewässersystem). ▪ Das Einwerben von Drittmitteln und Fördermitteln zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert. 	hoch	Ministerium, LBWuH
	niedrig	NLPV

3.6 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL): Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalpark-Entwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

<p>Situation (IST): Die NLPV wird in ihrer Arbeit durch eine NLP-Arbeitsgruppe mit beratender Funktion unterstützt. Gem. § 19 Abs. 2 der NLP-VO wird dem Kommunalen Nationalparkausschuss bei wichtigen Planungen ein Vetorecht zugesprochen. Damit hat er eine deutliche Mitbestimmung auf die Arbeit der NLPV. Ein Dissens würde unter Beachtung des Schutzzwecks durch das Ministerium entschieden werden müssen. Seit Bestehen des NLP haben die NLPV und der Ausschuss jedoch intensiv und konstruktiv zusammengearbeitet. Die NLPV legt großen Wert auf intensive Gespräche und Diskussionen vor dem Einreichen einer Beschlussfassung. Der Informationsfluss zwischen NLPV und Gremien erfolgt ½-jährlich. Die Gremien üben durchweg konstruktiven Einfluss auf die Umsetzung der NLP-Ziele aus. Überwiegend werden einvernehmliche Lösungen erzielt. Ein in § 21 NLP-VO beschriebener Wissenschaftlicher Beirat ist bisher nicht berufen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgeprägte Gremienarbeit 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein extern besetztes, beratendes Forschungsgremium. ▪ Das Vetorecht des Kommunalen Ausschusses kann bei gegenläufigen Auffassungen zu Verzögerungen der Arbeit der NLPV führen. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Diskussion des Veto-Rechts des Kommunalen NLP-Ausschusses. ▪ Ein interdisziplinär breit besetzter wissenschaftlicher Beirat zur Beratung des Ministeriums und der NLPV sollte einberufen werden (s. unter 9.1). 	<p>niedrig</p> <p>niedrig</p>	<p>NLPV, Ministerium</p> <p>NLPV</p>

B.4 „Management“

4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL): Jeder Nationalpark besitzt ein eigenes Leitbild. Das für den Nationalpark existierende Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Nationalpark-spezifische Leitbild ist im Managementplan verankert. Das Leitbild ist nach innen (für die Mitarbeiter) und außen gerichtet.

Situation (IST): Es existiert ein eigenes Leitbild für den NLP, das im Managementplan¹³ verankert ist. Die Erstellung des Managementplans (Nationalparkplan) folgt weitgehend dem hierzu angebotenen Leitfaden von EUROPARC Deutschland.

¹³ MP = Managementplan

Stärken:		
▪ nicht erkennbar		
Schwächen:		
▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		
4.2 Managementplan		
<p>Standard (SOLL): Für die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung ist die Existenz einer Managementplanung unerlässlich. Die Ziele des Nationalparks sind darin klar erkennbar. Der Plan enthält die wesentlichen Aufgabenbereiche, Strategien und Maßnahmenplanungen, um das Leitbild und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Plan ist behördenverbindlich. In der Managementplanung sind außerdem Zeithorizonte und Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele genannt. Ein wichtiger Baustein darin ist das Festlegen von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle. Die Managementplanung ist spätestens fünf Jahre nach Nationalpark-Ausweisung fertig gestellt und ist regelmäßig, spätestens alle zehn Jahre, fortzuschreiben.</p>		
<p>Situation (IST): Seitens des Gesetzgebers ist das Erstellen des MP innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Gründung des NLP vorgegeben sowie dessen Fortschreibung im 10-jährigen Turnus. Inhaltlich bietet der 2007 genehmigte und verabschiedete MP (Band 1) eine solide Grundlage für die Umsetzung der NLP-Ziele. Er enthält klar beschriebene Zukunftsvisionen, die hilfreiche Vorgaben für das Behandeln neu auftretender Belange geben. Aspekte des Controllings sind dort ebenfalls enthalten, allerdings unvollständig, ungenau und z.T. nicht zielführend in einigen Empfehlungen. Inhalte des MP sind durch Übernahme in die Raumplanung behördenverbindlich. Zwischen den Aussagen des MP (Bd.1) und der Erhaltungspflicht für FFH-Kulturbiotope bestehen lösbare Konflikte. Der MP (Bd.1) liefert eine ausreichende Grundlage, um jährlich Arbeitsprogramme und das Budget zu erstellen. Prioritäten im MP (Bd.1) sind nicht klar angegeben, können für das Arbeitsprogramm jedoch abgeleitet werden. Die Umsetzung des MP erfolgt. Durchgeführte Maßnahmen werden von der NLPV mit den geplanten Ergebnissen und zu erreichenden Zielen verglichen.</p>		
Stärken:		
▪ Bd. 1 des Managementplans liegt mittlerweile vor und enthält auch wichtige thematische Karten.		
▪ Die Umsetzung des Managementplanes erfolgt auf der Grundlage jährlicher Arbeitspläne.		
Schwächen:		
▪ Prioritätensetzung fehlt im Managementplan (Ausnahme Renaturierung).		
▪ Die Bände 2 und 3 des Managementplans konnten 5 Jahre nach NLP-Ausweisung noch nicht vorgelegt werden.		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bände 2 und 3 des Managementplans sollten bis 2010 bzw. 2012 vorgelegt und wie Bd. 1 veröffentlicht werden. ▪ Künftig sollte eine klare Prioritätensetzung im Managementplan erkennbar sein. 	hoch	NLPV
	mittel	NLPV
4.3 Zonierung		
<p>Standard (SOLL): Eine Zonierung – soweit notwendig – dient der Gliederung des Nationalparks in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist, und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Die Prozessschutzzone ist möglichst zusammenhängend und großflächig auszuweisen.</p>		
<p>Situation (IST): Gemäß dem MP sind mind. 75 % der Fläche als Prozess-Schutzfläche bis 2034 zu realisieren. Um dies zu erreichen, geht die NLPV schrittweise vor und arbeitet mit zwei Zonen, die ihrerseits weiter unterteilt sind. Es existieren die aktuelle Prozessschutzzone I A mit 4.122 ha, die künftigen Prozessschutzzonen I B mit ca. 4.030 ha und I C mit 1.310 ha sowie die Managementzone II mit 1.418 ha. Die aktuelle Prozessschutzzone umfasst rd. 40 % der Gesamtfläche, doch findet auch innerhalb dieser Zone IA noch Wildbestandregulierung statt. Auf 47 % der Fläche werden vorübergehend Managementmaßnahmen durchgeführt und zwar in I B bis maximal ins Jahr 2034 und in I C evtl. über 2034 hinaus. Der Managementzone II zugeordnet sind rund 700 ha für eine dauerhafte Pflege zum Erhalt der Offenlandschaft und der Narzissen-Wiesen, die 260 ha Wasserflächen der Talsperren sowie die Funktionsflächen für Erschließung und Infrastruktureinrichtungen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zonierung des NLP ist kartenmäßig dargestellt und klar geregelt. ▪ Mit der Umsetzung der Prozessschutzflächen I A und B werden 75% des NLP innerhalb von 30 Jahren der natürlichen Entwicklung überlassen sein. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zone IA ist derzeit sehr stark zerstückelt und wenig zusammenhängend sowie durch Wildtiermanagement beeinträchtigt; größere zusammenhängende Waldflächen ohne Nutzung – insbesondere im Kermeter – fehlen noch. ▪ Renaturierungs- und Waldumbaumaßnahmen in der Zone 1C gehen über den 30-Jahres-Zeitraum hinaus, der für derartige Maßnahmen in Entwicklungs-Nationalparks vorgegeben wird (s. auch 2.1) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 2013 sind größere zusammenhängende Zone IA Flächen zu entwickeln und in der Summe der Einzelflächen ein Anteil an Zone IA von 50% der NLP-Fläche zu erreichen (vgl. 	hoch	NLPV, Ministerium

<p>auch Vorgaben des BNatSchG¹⁴ für Nationalparke).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kermeter sollte bis 2015 völlig nutzungsfrei sein (Waldumbau und Renaturierung). ▪ Renaturierungs- und Waldumbaumaßnahmen in der Zone 1C sollten bis 2034 abgeschlossen sein. ▪ Prozessschutzflächen sollen in größerem Zusammenhang geschaffen werden. 	<p>mittel mittel mittel</p>	<p>NLPV, Ministerium NLPV, Ministerium NLPV, Ministerium</p>
<h4>4.4 Renaturierung</h4>		
<p>Standard (SOLL): Renaturierungsmaßnahmen in Nationalparks beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen ausschließlich in denjenigen Bereichen, die durch anthropogene Veränderung vor Nationalpark-Ausweisung derart verändert sind, dass auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist. Renaturierungen sind zeitlich begrenzte, im Nationalpark-Plan festgelegte Maßnahmen. Sie dienen der Optimierung der ökosystemaren Qualität des Nationalparks.</p>		
<p>Situation (IST): Renaturierungsmaßnahmen sind im MP festgelegt und beschrieben und z.T. zeitlich begrenzt. Dabei handelt es sich um den Rückbau von Wegen und Verrohrungen sowie um Maßnahmen zum Waldumbau und zur Aufwertung von artenarmem Grünland. Die vorgesehenen Renaturierungen sind großteils mittel- bis langfristig angelegt, großflächig und auf das gesamte Gebiet verteilt. So sollen bspw. Bestände mit Fichten-Dominanz durch Buchen-Voranbau in Richtung Buchen-Fichten-Mischwälder entwickelt werden. Die künstlich offen gehaltenen Wiesen auf dem Hochplateau (ehemaliger Truppenübungsplatz) sollen durch Auftragen von Mähgut aus benachbarten artenreichen Wiesen so aufgewertet werden, dass sie in ihrem Endzustand den artenreichen Wiesen der Plateaulagen der Eifel entsprechen, die Sekundärbiotop der einst alten Kulturlandschaft waren. Für diese Maßnahmen findet eine Erfolgskontrolle statt. Von ehemals 1.800 ha Grünlandflächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes werden 600 ha auch in Zukunft aus kulturhistorischen Gründen, als Blickachsen und Flächen zur Rotwildbeobachtung offen gehalten. Als ein besonderes Anliegen der Region wurde dies in der NLP-VO unter Anhang 4 festgeschrieben.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsmaßnahmen in Beständen nicht gebietsheimischer Baumarten in den Zonen IB und IC sind vorangeschritten (betrifft v.a. die Entnahme der Douglasien und Pflanzung von Buche in der Zone 1C) ▪ Renaturierungen sind im Managementplan festgeschrieben und z.T. zeitlich befristet 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Renaturierungsmaßnahmen betreffen den Großteil des Gebietes und sind mittel- bis langfristig angelegt. Bislang wurde erst in geringem Umfang mit dem Rückbau von Gewässerverrohrungen und nicht mehr benötigten Forst- und Wirtschaftswegen begonnen; Ausnahmeregelungen lt. NLP-VO und NLP-Plan: fischereiwirtschaftliche Nutzungen am Obersee (Managementzone), des Weiteren: Pflegemaßnahmen (Manage- 		

¹⁴ Bundesnaturschutzgesetz

<p>mentzone) und Entwicklungsmaßnahmen (Gesamtgebiet) (s. auch 2.5)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Rückbau militärischer Zweckbauten auf dem bundeseigenen ehemaligen Truppenübungsplatz liegt wegen des nicht geregelten Flächenüberganges keine Planung vor. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückbau der Verrohrungen von Fließgewässern sowie von Wegen; hierfür Erhöhung der Haushaltsmittel und Nutzung von Mitteln zur Umsetzung der WRRL notwendig. ▪ Umbau von Forsten unter Minimierung von Störwirkungen 	hoch mittel	NLPV in Kooperation mit zust. Wasserbehörden, BIMA NLPV, BIMA/Bundesforst
4.5 Konzepte zu Nutzungen		
<p>Standard (SOLL): Nationalparke bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von natürlichen Ressourcen. Soweit Nutzungen im Nationalpark stattfinden stehen sie dem Schutzzweck nicht entgegen und finden nur auf einem untergeordneten Flächenanteil des Nationalparks statt. Nutzungen, die diesen Anspruch nicht erfüllen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.</p>		
<p>Situation (IST): Der Ausschluss wirtschaftlicher Nutzung ist per Rechtsgrundlage geregelt, es existieren jedoch Ausnahmeregelungen. Hierbei handelt es sich um Bestandsschutz für Nutzungen, die vor Einrichtung des NLP erlaubt waren. Konkret sind dies die wasserwirtschaftlichen Belange in den Talsperren, die Grünlandpflegemaßnahmen gemäß Managementplan durch Landwirte und Schäfer, Trinkwasserentnahme-, Wasserbezugs- und Fischereirechte, Fahrt- und Wegrechte, Leitungsrechte sowie Einleitungsrechte für Oberflächenwasser aus den Siedlungsräumen.</p> <p>Regelungen zur Reduzierung der Nutzungsrechte bestehen kaum. Stoffliche genehmigte Nutzungen sind lt. § 16 Abs. 9 NLP-VO auf den Obersee als Fischgewässer begrenzt. Die fischereilichen Nutzungsrechte sind rückläufig, da auslaufende Fischereipachtverträge an Fließgewässern nicht erneuert werden. Bemühungen von Seiten der NLPV, Nutzungsrechte Dritter abzubauen, sind bereits durch Pacht des Gewässers der Urft-Talsperre geschehen, die damit dafür sorgte, das dort zukünftig sportfischereiliche Nutzungen nicht mehr stattfinden. Weitere Bemühungen zum Abbau von Fahrt- und Wegrechten Dritter bestehen durch den Ankauf von „Handtuchgrundstücken“ in den Talflächen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiativen zur Reduzierung stofflicher Entnahmen fand z. T. bereits statt: Vergabestopp von Pachtverträgen an der Urft-Talsperre und am Fuhrtsbach ▪ Initiativen zur Reduzierung stofflicher Entnahmen (Vergabestopp von Pachtverträgen an der Urft-Talsperre und am Fuhrtsbach) (s. auch 4.5) 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Managementplan fehlen bisher Hinweise auf erforderliche Konzepte zum Nutzungsabbau sowie zur Nutzungsreduzierung sowie Fristen für die Einstellung bestimmter Nutzungen (s. auch 4.2). 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Konzepten zum Nutzungsabbau bzw. zur Nutzungsreduzierung als künftiger Bestandteil des Managementplans (auch für Nutzungen mit Bestandsschutz). 	mittel	NLPV
4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle		
<p>Standard (SOLL): Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Managementplans ist. Anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Erkenntnisse sind Routen und Flächen für die Besucher ausgewählt und entsprechend gekennzeichnet. Im Nationalpark sind Wegegebote und Betretungsverbote – soweit erforderlich – festgelegt. Der Rangerdienst betreut, informiert und überwacht.</p>		
<p>Situation (IST): Ein umfassendes raumbezogenes Besucherlenkungskonzept besteht noch nicht, jedoch existieren verschiedene Planungen zur Besucherlenkung, die derzeit zusammengefasst und später optimiert werden sollen (MP, Band 3 in Arbeit). Die Routenwahl auf Grundlage des Wegenetzes und die Einrichtung von Attraktionspunkten im NLP nahm i.d.R. auf Naturschutzbelange Rücksicht. Das Orientierungs- und Leitsystem besteht aus zweisprachigen (dt., engl.) Infotafeln an allen Eingängen mit Karten und Verhaltensregeln, Pfeilwegweisern mit Ziel- und Entfernungsangaben, einem gut markierten Wegenetz mit eindeutiger Wegeführung, einem Wegegebot auf der gesamten Nationalparkfläche, der Gebietskontrolle durch Ranger, Betretungsverböten und fünf attraktiven Informationseinrichtungen (NLP-Tore) im Randbereich. Der NLP ist mehrfach durch öffentliche Verkehrswege intensiv erschlossen (B 258; B 266; L 15; L 249). Weitere problematische Brennpunkte mit hohem Individualverkehrsaufkommen sind das Kloster Mariawald im Norden des NLP und die mitten im NLP gelegene „Burg Vogelsang“ (rd. 180.000 Menschen pro Jahr).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es existiert ein gutes Orientierungs- und Leitsystem zur Besucherlenkung; einzelne Besucherlenkungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein umfassendes raumbezogenes Besucherlenkungskonzept besteht noch nicht. ▪ Die Gebietskontrolle durch Ranger ist zu intensivieren. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Optimierung der Besucherlenkung durch ein umfassendes raumbezogenes Besucherlenkungskonzept ist dringend erforderlich. Eine Entlastung vom Individualverkehr (Sperrung der L 15; zeitweises Sperren öffentlicher Straßen für Motorräder) ist dringend anzustreben. 	hoch	Ministerien (insb. Verkehrsministerium), NLPV, NLP-Ausschuss, Kommunen, Straßenverkehrsbe-

<p>dungsarbeit, Naturschutz, Artenschutz und Renaturierung sowie Freiwilligenmanagement werden durch Erfolgskontrollen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden kommuniziert. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen fließen in den Managementprozess ein und führen – wenn erforderlich – zu veränderten Strategien und deren Umsetzung.</p>		
<p>Situation (IST): Aufgrund eingeschränkter Personalkapazitäten und anderer prioritärer Aufgaben sind Evaluierungen bisher nur in eingeschränktem Maße möglich gewesen. Als „solide“ bezeichnet die NLPV die verfügbaren Ergebnisse für die Besucherlenkung und -betreuung, als „größtenteils vorliegend“ für den Erfolg der Kooperationen, das Freiwilligenmanagement, die Naturschutz-, Artenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen und als „vorliegend“ für die Arbeitsfelder Bildung, Monitoring & Forschung. Relevante Evaluierungsergebnisse werden nach außen kommuniziert.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Evaluierungsergebnisse liegen für relevante Bereiche vor. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluierungen sollte in allen relevanten Bereichen in ausreichendem Umfang durch geeignetes Personal – genügend Geldmittel vorausgesetzt – vorgenommen werden. 	mittel	Ministerium, NLPV

B.5 „Kooperation und Partner“

5.1 Kooperationen
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen für die Gestaltung des Nationalparks und dessen Umfeld unterstützend zu gewinnen. Die Beteiligten der Kooperationen und die Partner erkennen die Ziele des Nationalparks an und unterstützen ihn. Grundlage für Kooperationen ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Strategie der Nationalpark-Verwaltung über die generelle Handhabung der Zusammenarbeit.</p>
<p>Situation (IST): Eine schriftlich fixierte Strategie zu Kooperationen und zum Umgang mit Partnern liegt vor. Kooperationsverträge bestehen derzeit mit Kommunen im Bereich Besuchermonitoring und NLP-Tore. Die intensive Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich zum Betrieb eines langfristigen Umweltmessfeldes in einem Waldentwicklungsbereich des NLP ist ebenfalls vertraglich geregelt.</p> <p>Ein sehr gutes Netz touristischer NLP-Gastgeber besteht bereits. Schon in der Gründungsphase des NLP hat sich der Aufbaustab um ein konstruktives Miteinander mit verschiedenen Akteuren bemüht, dadurch konnte eine hohe Akzeptanz des NLP erreicht werden. Jedoch ist diese</p>

<p>Form der Zusammenarbeit zeitaufwändig und beansprucht die personellen Kapazitäten der NLPV. Kooperationen werden prinzipiell auf Grundlage schriftlicher Vereinbarungen und anerkannter Qualitätsnachweise geschlossen. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern, wie dem Naturpark Nordeifel, dem Förderverein Nationalpark Eifel, der NRW-Stiftung, dem Wasserverband Eifel-Rur, der Natur- und Umweltschutzakademie NRW und den regionalen Biostationen Aachen wurden gute Projekte auf den Weg gebracht und die Zusammenarbeit mit der seit 2006 bestehenden „Stiftung NLP Eifel und Vogelsang“ wird als gut und konstruktiv bezeichnet. Die Zusammenarbeit in allen Kooperationen wird von Seiten der NLPV als „gut“ bewertet - egal, ob diese von der NLPV gesteuert werden oder ob die NLPV darin mitarbeitet. Die Kooperationsbereitschaft fast aller gesellschaftlich relevanten Gruppen der Region ist groß. Auch die Zusammenarbeit zwischen NLPV und NLP-Gastgebern ist erfolgreich. Alle NLP-Partnerbetriebe sind zum NLP verlinkt und bieten NLP-bezogene Angebote an.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereits 5 Jahre nach Bestehen des NLP existieren ein stabiles Netz und eine große Bandbreite an Kooperationspartnern (v. a. mit Touristikern und Kommunen). ▪ Intensive Einbindung der NLPV in regional relevante Arbeitsgruppen auf verschiedenen Ebenen. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der breiten Kooperation auf hohem Niveau 	mittel	NLPV
<p>5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke</p>		
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist in vielfältiger Weise mit seinem Umfeld verzahnt. Er prägt das Erscheinungsbild und ist Imageträger der Region. Die Nationalpark-Verwaltung ist in allen relevanten Arbeitsgruppen und Netzwerken kompetent und engagiert vertreten.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV ist bei den relevanten Themen Tourismus & Erholung, Regionalentwicklung und ÖPNV auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene aktiv mit eingebunden. Auf nationaler Ebene beteiligt sich die NLPV am Erfahrungsaustausch und an gemeinsamen Projekten. Zusammen mit dem Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel werden Projekte entwickelt und umgesetzt, um eine barrierefreie NLP-Region Eifel sowie ein gemeinsames Verkehrs-Beschilderungssystem zu realisieren bzw. zu vervollständigen. Bei EURO-PARC Deutschland wirkt die NLPV bei den AGs „Forschung“, „Kommunikation“, „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ und bei dem bundesweiten Programm „Junior-Ranger“ sowie beim „Anwendertreffen GIS in Nationalen Naturlandschaften“ mit.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereits 5 Jahre nach Einrichtung des NLP existiert ein stabiles Netz touristischer und sonstiger Kooperationspartner. ▪ Enge Abstimmung erfolgt mit umgebendem NRP Hohes Venn-Eifel. 		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensive Einbindung der NLPV in regional und national relevante AGs auf verschiedenen Ebenen liegt vor. 		
Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		
5.3 Freiwilligenmanagement		
<p>Standard (SOLL): Nationalparke verstehen die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als Bereicherung ihrer Aktivitäten und als Verankerung des Schutzgebietes in der Region. Sie bieten Einsatzmöglichkeiten für Personen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Fertigkeiten und Interessen an. Das Freiwilligenmanagement umfasst die professionelle Betreuung, die Einbindung von Freiwilligen in das Team der Hauptamtlichen sowie die Anerkennung freiwillig Engagierter.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV verfügt über ein Konzept für den Einsatz von Freiwilligen im NLP. In der Öffentlichkeitsarbeit, bei Monitoring & Forschung sowie als Mitwirkende bei Pflege- und Einsätze kommen Praktikanten und derzeit 160 aktive NLP-Waldführer zum Einsatz. Die Freiwilligen haben vor ihrem Einsatz eine spezifische Fortbildung als Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger erhalten. Freiwilligenmanagement ist seit 2004 ein wichtiges Thema im NLP – sowohl als Akzeptanzmaßnahme als auch zur Gewinnung ehrenamtlicher Helfer, um den Auftrag der Bildungsarbeit im NLP zu erfüllen. Die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter stieg in den letzten Jahren leicht an.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwilligenmanagement ist von Beginn an ein wichtiges Thema. ▪ Das Engagement der 160 aktiven NLP-Waldführer insb. bei individuellen Gruppenführungen und in der Bildungsarbeit dürfte seinen Anteil an der sehr guten Akzeptanz des NLP in der lokalen Bevölkerung und bei vielen Interessenvertretern haben 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Angebot von EUROPARC Deutschland im Freiwilligenprogramm wird noch nicht genutzt. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhafte Absicherung des Freiwilligenmanagements ▪ Professionelle Begleitung der Freiwilligen hinsichtlich ihres individuellen Einsatzes und ihrer individuellen Aus- und Fortbildung durch ausreichende Betreuung seitens der NLPV sicherstellen. 	<p>mittel niedrig</p>	<p>NLPV, Ministerium NLPV</p>

▪ Austausch mit Freiwilligenprogramm von ED, um Angebot zu optimieren und zu standardisieren.	niedrig	NLPV
---	---------	------

B.6 „Kommunikation“

6.1 Botschaft		
<p>Standard (SOLL): Die Botschaften sämtlicher Kommunikationsaktivitäten stellen das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks heraus und stärken seine Produkt- und Imageposition. Die Botschaften sind konsequent auf die Zielgruppen abgestimmt, von inhaltlicher Tiefe und emotional ansprechend.</p>		
<p>Situation (IST): Ein Konzept für Botschaften-Hierarchien ist vorhanden, eine Kommunikationsstrategie ist in Arbeit. Sie soll Teil des Nationalparkplans Band 3 werden. Für Schwerpunktthemen werden ergänzend spezielle Kommunikationskampagnen entwickelt: so wurde z.B. das Kommunikationskonzept „Wildnis für alle“ zur Entwicklung barrierefreier Naturangebote und PR-Instrumente auf den Weg gebracht. Botschaften werden überwiegend zielgruppenspezifisch aufbereitet; Erfolgskontrollen zeigen, dass die Zielgruppen erreicht werden: 60 - 80 % der Zielgruppen können die Hauptbotschaften des NLP wiedergeben.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP hat in der relativ kurzen Zeit seines Bestehens eine hohe Identifizierung der Region mit „ihrem“ Schutzgebiet und eine hohe emotionale Bindung geschaffen. ▪ Kommunikationsangebote sind sinnvoll abgestuft, lokal differenziert und vernetzt mit Naturerlebnis und Besucherinformation und -lenkung; dies zeigt sich beispielhaft an der Hierarchie, den Schwerpunkten und der räumlichen Verteilung von Nationalpark-Toren und Nationalpark-Infopunkten an besucherfrequentierten Standorten. ▪ Herausragend ist, wie sämtliche Botschaften und die Mittel zu ihrer Kommunikation konsequent auf barrierefreie Zugänglichkeit für jeden Einzelnen ausgerichtet sind und die NLPV die Botschaft „Nationalpark Eifel - Wildnis <u>für alle</u>“ vorbildlich und im Wortsinn umsetzt. Aspekt der Barrierefreiheit wird zu einem Alleinstellungsmerkmal der Region Eifel ausgebaut. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkrete Botschaften zur Thematik „Natur Natur sein lassen“ bzw. zu konflikträchtigen Naturschutzthemen und -maßnahmen wurden bisher nur zurückhaltend kommuniziert. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ NLP steht vor der Herausforderung, dass sich die hohe Identifizierung in der Region als trag-	mittel	NLPV

fähig auch für konflikträchtige Maßnahmen des Naturschutzes erweist. Die zentrale Nationalpark-Botschaft „Natur Natur sein lassen“, die auch Verzicht, Zurückhaltung seitens der Menschen bezüglich Nutzungen, Zugänglichkeit, Gewohnheiten bedeutet, muss noch aktiver in die Kommunikationsaktivitäten integriert werden. Das Hauptziel eines NLPs sollte in der Kommunikation stärker aufgegriffen werden.		
6.2 Erscheinungsbild (CD)		
Standard (SOLL): Das visuelle Erscheinungsbild (CD) und die Corporate Identity (CI) bilden eine Einheit. Die Schutzgebietsverwaltungen präsentieren den Nationalpark bei ihrer gesamten Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“, das sich nach den Angaben des CD-Manuals richtet.		
Situation (IST): Das Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“ wird noch nicht angewendet. Seitens des Kommunalen Nationalpark-Ausschusses besteht der einstimmige Beschluss vom 19.02.2008, wonach die NLPV bei ihren Kommunikationsinstrumenten mit Außenwirkung am durchgängig entwickelten, am Markt etablierten und von den Menschen in der NLP-Region angenommenen Corporate Design für den NLP Eifel festhält. Die NLPV bemüht sich, den Dachmarken-Punkt als ein grafisches Element auf allen neuen Informationsprodukten anzubringen. In dem Gespräch mit der Vertreterin des Kommunalen Nationalpark-Ausschusses wurde Offenheit hinsichtlich der verstärkten Anwendung des CDs der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ bis hin zur Umstellung deutlich.		
Stärken: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Corporate Identity im Sinne einer regionalen Identität wurde geschaffen ▪ Bezüglich der Junior Ranger wurde eine Vereinbarung zwischen der NLPV und ED getroffen, die ein Mitwirken in diesem bundesweiten Projekt ermöglicht, obwohl der NLP noch nicht Lizenznehmer der Dachmarke ist. Die speziell entwickelte Junior Ranger-Marke mit dem Punkt soll Schritt für Schritt, spätestens jedoch nach einer Übergangsfrist von 3 Jahren umgesetzt werden. 		
Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Anwendung des gemeinsamen Designs der „Nationalen Naturlandschaften“, dadurch wird NLP Eifel im Wesentlichen als regionale Marke wahrgenommen. Das Potential, das der NLP als Teil der Großfamilie „Nationale Naturlandschaften“ und dort speziell als NLP mit dem Anspruch „Natur Natur sein lassen“ im bevölkerungsreichsten Bundesland spielen könnte, wird dadurch nicht ausgeschöpft. Eine Umstellung wird eher schwieriger, je länger sich das derzeitige Design etabliert. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Erscheinungsbild der „Nationalen Naturlandschaften“ sollte zukünftig verstärkt für die Kommunikation des NLPs Eifel in der Außendarstellung verankert werden, zunächst schritt- 	hoch	NLPV/ Komm. NLP-Ausschuss; Ministerium

<p>weise durchaus auch in Kombination mit dem derzeitigen Logo. Im Laufe der nächsten Jahre sollte das CD dann komplett umgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Auf- und Ausbau des geplanten NLP-Zentrums in Vogelsang ist das CD der Nationalen Naturlandschaften möglichst durchgängig anzuwenden. 	hoch	NLPV/ Komm. NLP-Ausschuss; Ministerium
6.3 Kommunikationsstruktur		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltungen kommunizieren mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und aktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare Dialog mit den Zielgruppen. Dabei wird über die Bedeutung von Nationalparks, deren spezifische Aufgaben und besondere Aktivitäten informiert und zugleich zu gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden und regionalen Gremien wie Beirat, Kuratorium, Zweckverbände, Naturschutzvereine und Tourismusverbände ist eine kontinuierliche, institutionelle Kommunikationsstruktur eingerichtet.</p>		
<p>Situation (IST): Zur PR- und Öffentlichkeitsarbeit der NLPV wird eine inhaltliche Jahresplanung mit Zeithorizont erstellt, die teilweise schon auf Situations- und Meinungsanalysen sowie Stärken-Schwächen-Analysen basiert. Der Anteil aktiv belegter Themen seitens der NLPV überwiegt bei weitem. Die Zusammenarbeit mit anderen Großschutzgebieten erfolgt zum einen überregional durch Mitarbeit in den AGs „Kommunikation“ und „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ von EUROPARC Deutschland e.V., zum anderen regional sehr eng mit dem Deutsch-Belgischen NRP Hohes Venn-Eifel. Der viersprachige und barrierefreie Internetauftritt des NLP Eifel wird fortlaufend und regelmäßig aktualisiert. Die Evaluierung der Maßnahmen der ÖA erfolgt unregelmäßig, jedoch in zeitlich überschaubaren Abständen. Die NLPV gibt 1 - 2 Mal pro Jahr den „Nationalpark-Newsletter“ heraus und betreibt darüber hinaus intensiv Pressearbeit. Im Durchschnitt veröffentlicht die NLPV eine Pressemitteilung pro Woche und es erscheinen ca. 30 Artikel wöchentlich in der regionalen und überregionalen Presse. Das Wissen in der Bevölkerung um die NLP-Ziele kann als „hoch“ bezeichnet werden. Dies belegen Befragungsergebnisse einheimischer NLP-Besucher von 2007.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikation ist sehr wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der NLPV und hat wesentlich zur hohen Identifizierung der Region mit dem NLP beigetragen. ▪ Kommunikationsangebote sind sinnvoll abgestuft, lokal differenziert und vernetzt mit Naturerlebnis sowie Besucherinformation und -lenkung. Dies zeigt sich beispielhaft an der Hierarchie, den Schwerpunkten und der räumlichen Verteilung von Nationalpark-Toren und Nationalpark-Infopunkten an besucherfrequentierten Standorten sowie an den Print- und Presseprodukten. ▪ Die Stärke des Arbeitsfeldes „Kommunikation“ ist <u>trotz</u> der unzureichenden personellen Voraussetzungen (etliche eingesetzte KollegInnen sind als Leiharbeiter tätig, s. 3.2) durch das herausragende Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgebaut worden. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkrete Botschaften zur Thematik „Natur Natur sein lassen“ als Hauptziel eines NLP bzw. zu konflikträchtigen Naturschutzthemen und -maßnahmen sind bisher eher zurückhaltend kommuniziert worden 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Die aufgebaute inhaltliche Kompetenz des Bereichs „Kommunikation“ als wesentliche Stärke der NLPV ist zu sichern.	hoch	Ministerium, NLPV, LBWuH

B.7 „Bildung“

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL): Zielgruppenspezifische Konzepte für nationalparkspezifische Bildungsarbeit sind vorhanden und werden umgesetzt. Ein regelmäßiges Fortschreiben der Konzepte und die Fortbildung der Mitarbeiter sind unerlässlich. Bildungsangebote werden durch die Nationalpark-Verwaltung koordiniert, abgestimmt und periodisch evaluiert.

Situation (IST): Ein strategisches Gesamtkonzept für die Bildungsarbeit im NLP liegt weitgehend vor. Dieses hat zum Ziel, die NLP-Einrichtungen zu Kompetenzzentren im Verbundsystem mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort zu entwickeln. Das Konzept wurde in Kenntnis anderer regionaler Angebote und in enger Abstimmung mit externen Kooperationspartnern erstellt. Die Belange unterschiedlicher Zielgruppen sind berücksichtigt und Aussagen enthalten, wie die Bildungsarbeit evaluiert werden soll. Das Konzept wird in regelmäßigen Zeitintervallen fortgeschrieben. Ein enger Bezug zur UN-Bildungsdekade ist gegeben, so sind das Projekt „Wildnis für alle – Konzept zur Entwicklung barrierefreier Angebote im NLP Eifel“ sowie zwei weitere Kooperationsprojekte in der NLP-Region Eifel offizielle Projekte der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrags liegt ausschließlich bei der NLPV. Turnusmäßige Evaluationen der Bildungsarbeit finden alle zwei Jahre mittels Fragebogen und Online-Befragung statt.

Stärken:

- Es entsteht ein strategisches Gesamtkonzept zur Bildungsarbeit unter Beteiligung regional relevanter Akteure, das verschiedene Zielgruppen berücksichtigt, einen Bezug zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hat und regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.

Schwächen:

- nicht erkennbar

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		

7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL): Die Bildungsangebote informieren über Ziele, Aufgaben und Inhalte des Nationalparks, wobei im Mittelpunkt die Hauptbotschaft des Nationalparks steht. Der Nationalpark leistet einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu ist in den Bildungsangeboten die Idee des Nationalparks in Beziehung zur globalen Aufgabe – dem Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen für diese und die kommenden Generationen – gesetzt.

Situation (IST): In den Jahren 2005 und 2007 führte der Schwerpunkt Tourismus des Geographischen Instituts der RWTH Aachen¹⁵ im gemeinsamen Auftrag der NLPV und der Eifel Tourismus (ET) GmbH eine Besucherbefragung mit Kundenwunschanalyse durch. Darauf aufbauend entwickelte und optimierte die NLPV ihre Angebote weiter. Diese reichen von künstlerisch-kreativen Angeboten über sinnliche Naturerfahrung bzw. sinnliches Naturerlebnis, naturkundliche Wissensvermittlung, problemorientierte Führungen bis hin zur Berücksichtigung globaler Wirkungszusammenhänge. Der Aspekt der Barrierefreiheit findet konsequente Berücksichtigung bei allen Umsetzungen. Das Bildungsangebot ist sehr umfangreich, vielfältig und auf verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Menschen mit Handicap, Fachleute) abgestimmt. Darüber hinaus verfügt die NLPV über zwei NLP-spezifische Umweltbildungseinrichtungen (Wildniswerkstatt Düttling und Jugendwaldheim Urft), welche eine große überregionale Attraktivität für Besucher haben. Im Frühsommer 2010 wird der NLP über einen barrierefreien Naturerlebnis-Außenbereich verfügen. Informationseinheiten im Gelände sind an wichtigen Punkten zweisprachig, Bildungsangebote werden 4-sprachig (deutsch, niederländisch, französisch, englisch sowie niederländische Gebärdensprache) angeboten. Zwischen 2005 und Mai 2009 wurden für die NLP-Gemeinden fünf Nationalpark-Tore an den Eingängen zum Schutzgebiet als Kombination von Tourist-Info und Ausstellung eröffnet. Die NLPV finanziert und erstellt die Ausstellungen darin und hält diese inhaltlich und technisch aktuell.

Stärken:

- Sehr gutes Bildungsangebot als Kombination von größeren und kleinen Zentren an besuchersfrequierten Orten, Infoeinrichtungen im Gelände und personeller Vermittlung in Umweltbildungseinrichtungen sowie bei freien oder kosten- und anmeldepflichtigen Veranstaltungen.
- Bildungsarbeit als ein Schwerpunkt der Arbeit der NLPV trägt zur hohen – auch überregionalen – Anerkennung des Nationalparks bei.
- Herausragend ist die konsequente Ausrichtung und Kennzeichnung der Bildungsangebote und Multiplikatoren-schulung hinsichtlich der Zielgruppe „Menschen mit Handicap“, die vom speziell hergerichteten Naturerlebnisraum bis hin zu den einfach verständlichen Symbolen im Veranstaltungsprogramm reicht.
- Einbeziehung einer großen Zahl von ehrenamtlichen, nur gegen Aufwandsentschädigung engagierten Waldführern

Schwächen:

- Der Nationalpark Eifel hat einen Bildungsauftrag weit über die Eifelregion hinaus. Ausdrücklich unter Anerkennung der Qualifikation und des Engagements der derzeitigen MitarbeiterInnen muss festgestellt werden, dass die personelle und fachliche Qualifikation der NLPV (Mangel an pädagogisch und sozialpädagogisch ausgebildeten MitarbeiterInnen) insgesamt diesem Auftrag nicht gerecht wird.

¹⁵ RWTH Aachen = Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Herkunft der NLPV als Forstamt entsprechend ist das Personal überwiegend männlich. Gerade im Bildungssektor fehlen dadurch weibliche Vorbilder als Identifikationsangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche („Rangerin“, s. auch 3.2). 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstellung bzw. Abordnung von pädagogisch und sozialpädagogisch qualifiziertem Personal an die NLPV, insb. für Aufbau und Betreuung des Nationalpark-Infozentrums auf Vogelsang (auch angesichts des historischen Hintergrunds dieses Standorts) 	hoch	Ministerien, LBWuH
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von Frauen als Rangerinnen im Bildungsbereich (Wildniswerkstatt, Jugendwaldheim) 	mittel	NLPV, LBWuH
7.3 Besucherbetreuung		
<p>Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung sind die Konzepte für Rangerarbeit, Bildung und weitere Besucherbetreuung miteinander abgeglichen. Die beteiligten Personen kennen die jeweils anderen Arbeitskonzepte. Die allgemeine Besucherbetreuung findet im Informationszentrum sowie in den einzelnen Informationsstellen statt. Die dort Beschäftigten vermitteln die allgemeinen und spezifischen Aufgaben und Ziele des Nationalparks und strahlen Identifikation mit dem Nationalpark aus.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP wurde 2007¹⁶ von mindestens 450.000 Gästen besucht. Insgesamt nahmen im Jahr 2008 36.000 Menschen an den Umweltbildungs- (17.000 Kinder- und Jugendliche) und Naturerlebnisangeboten (Kinder und Erwachsene) teil. 240.000 Besucher wurden in den Informationshäusern gezählt. Die Bereiche Bildung, Ranger sowie Besucherinformation- und -lenkung stimmen sich intensiv und in regelmäßigen Arbeitstreffen bezüglich der Besucherbetreuung ab. Die Arbeitspläne sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die Besucher werden ausschließlich durch geschultes Personal der NLPV bzw. von zur Führung berechtigten und kompetenten Personen betreut. Die wesentlichen Ergebnisse aus der Evaluierung der Besucherbetreuung (Interviews, Fragebogen) werden für interne Verbesserungen des Angebotes genutzt. Das Verhältnis zwischen Betreuer und Gruppengröße liegt überwiegend bei 1:15. Der direkte Kontakt zwischen Rangern, NLP-Waldführern und Besuchern liegt bei einem Wirkungsgrad von 11 - 19 % und ist somit relativ hoch. Die NLPV versucht Kinder und Jugendliche über das „Junior-Ranger-Projekt“, Unterrichtsexkursionen, angewandten Sachkundeunterricht im NLP und Fortbildungstage in der barrierefrei eingerichteten „Wildniswerkstatt Düttling“ zu erreichen. 25 % der in der Wildniswerkstatt betreuten Schulklassen stammen von Förderschulen. Im Frühjahr 2009 startete die NLPV gemeinsam mit dem Förderverein das Projekt „Zertifizierung zur Nationalpark-Schule“. Daran nehmen 53 Schulen teil. Der Kenntnisstand von Gastgebern wurde bisher noch nicht erfasst. Die Besucherbetreuung wird durch das künftige Nationalpark-Zentrum in Vogelsang noch an Intensität zunehmen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch enge Vernetzung der Arbeitsbereiche werden der NLP und die Aufgaben der NLPV zu Schutz und Entwicklung des Gebietes authen- 		

¹⁶ Zahlen aus der Job-Studie (2007)

tisch vermittelt ▪ Ein großer Anteil der BesucherInnen der Region wird von den Bildungsangeboten des Nationalparks erreicht. ▪ Die Nationalpark-Tore stellen eine Attraktion in den Anrainergemeinden des Nationalparks dar. ▪ Die Besucherbetreuung reicht über die Informationseinrichtungen im engeren Sinne und die eigenen Angebote der NLPV hinaus, insbesondere durch Einbindung zahlreicher touristischer Anbieter wie Nationalpark-Gastgeber sowie durch das Engagement einer großen Anzahl geschulter Multiplikatoren.		
Schwächen: ▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Erfolg der Multiplikatorenschulungen evaluieren, wie etwa Kenntnisstand und Identifikation von z.B. Nationalpark-Gastgebern und Waldführern ▪ Im Projekt „Nationalpark-Schule“ Evaluierung integrieren und pädagogische Instrumente entwickeln, wie Wissen zum Nationalpark und Wissenstransfer in den Alltag der SchülerInnen gesteigert werden können	niedrig	NLPV/ Hochschulen
	niedrig	NLPV/ Hochschulen

B.8 „Naturerlebnis und Erholung“

8.1 Angebote für Naturerlebnisse

Standard (SOLL): Die Förderung der Naturerfahrung gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Nationalparks. Die Methodik richtet sich nach dessen Naturlausstattung. Sie umfasst betreute, individuelle und saisonale Angebote. Zudem arbeitet die Nationalpark-Verwaltung mit Kulturanbietern der Region zusammen und verbindet, wo angemessen und mit dem Schutzzweck vereinbar, Kultur- und Naturerlebnisse.

Situation (IST): Es liegt eine Strategie zur Umsetzung von Naturerlebnisangeboten, jedoch kein schriftlich formuliertes Konzept vor, welches Zielvorgaben für eine erfolgreiche Durchführung definiert. Unter Naturerlebnisangeboten versteht die NLPV das Bereitstellen besonderer Themenwege unterschiedlicher Länge und Anspruchs oder eine 4-tägige Durchquerung des NLP auf dem „Wildnis-Trail“. Die Projektkoordination hierzu liegt bei der NLPV. Die Angebote, welche die Spezifika des NLP widerspiegeln, werden für alle Altersstufen entwickelt. Mehrere zielgruppenorientierte Angebote gibt es monatlich während des ganzen Jahres. Die Buchung der Angebote bei der NLPV ist gut, die Auslastung der Einrichtungen gegeben. Die Erwartungen der Besucher sind erfüllt und deren Zufriedenheit hoch, was die hohe Zahl an Wiederholungsbesuchern (25 – 49 %) dokumentiert. Besucherbefragungen an den NLP-Toren im Jahr 2007 ergaben, dass 96 % die Ausstellung gut oder sehr

gut gefallen hat, so dass sie Freunden und Bekannten einen Besuch empfehlen würden.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr breites, ausgezeichnetes Bildungs- und Naturerlebnisangebot, das Spezifika des NLP behandelt und auf das auch im Umfeld (kommunale Ebene, NLP-Tore!) hingewiesen wird. ▪ Bildung, Information und Naturerlebnisangebote sind i. d. R. gut miteinander verknüpft und bewirken eine positive Resonanz beim Besucher; ebenso wächst die Vernetzung der NLPV mit Kulturanbietern in der Region. 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim sehr großen Angebot an Themenwegen wird im NLP noch zu wenig „Urnatur“- bzw. Wildnis-Erleben möglich; die NLP-Zielsetzung sollte entlang von Wegen erlebbarer sein ▪ Bereiche für eine NLP-konforme „stille Erholung“ sind (noch) unterrepräsentiert. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunktlegung auf die Vermittlung „echter“ Naturerlebnisse, v. a. auch mit der Intention, Natur in Ruhe zu erleben sowie den Wildnis-Gedanken und die Selbstregulationsfähigkeit von Ökosystemen (Natur Natur sein lassen) erfahrbar zu machen. 	mittel	NLPV
8.2 Infrastruktur für Besucher		
Standard (SOLL): Im Nationalpark existiert eine Infrastruktur für Besucher. Diese ist dem Naturraum und Schutzzweck angemessen angelegt, gleichzeitig auch attraktiv und besucherorientiert sowie an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wieder erkennbar.		
Situation (IST): Neue Infrastruktureinrichtungen werden vor ihrer Einrichtung mit dem Umfeld abgestimmt und bewusst außerhalb von Gebieten errichtet, die für den Lebensraum- und Artenschutz von großer Bedeutung sind. Besuchermagneten sind die ehemalige „NS Ordensburg Vogelsang“ und die Urft-Talsperre. Beide liegen mitten im NLP, repräsentieren jedoch weder die Nationalpark-Idee noch die natürlichen Ökosysteme des Naturraumes. Auf dem Areal der Anlage Vogelsang sollen künftig das NLP-Besuchszentrum, der Sitz der NLPV und ein Jugendwaldheim untergebracht werden; die Planung für den Standort insgesamt liegt nicht bei der NLPV sondern bei der Standortentwicklungsgesellschaft. Der NLP ist weitgehend gut an überregionale Wander- und Radwege sowie das ÖPNV-Netz angeschlossen. Die Wege im Gelände sind gut mit den parkspezifischen Schildern gekennzeichnet.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Infrastruktureinrichtungen sind gut und (sehr positiv!) behindertengerecht angelegt; auch die Einbeziehung des NLP-Umfeldes besticht 		

B.9 „Monitoring und Forschung“

9.1 Forschungskoordination

Standard (SOLL): Forschung ist ausgerichtet auf Nationalpark-bezogene Fragestellungen. Im Nationalpark existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Managementplans ist. Die Nationalpark-Verwaltung entscheidet über die Vereinbarkeit von Forschungsprojekten Dritter mit dem Schutzzweck und koordiniert diese.

Situation (IST): Es existiert noch kein spezifisch auf den NLP ausgerichtetes Forschungskonzept. Bisher zielt das Konzept auf das Monitoring der NLP-Entwicklung, ist also pragmatisch auf den aktuellen Bedarf gerichtet. Mitarbeiter des Fachgebietes (FG) "Forschung & Dokumentation" leiten Arbeitshypothesen aus den Zielen des NLP ab. Es existieren einige Arbeiten, die über die NLP-Fragestellungen hinausgehen und das Management stützen. Diese werden bisher durch externe Forscher und Institutionen durchgeführt. Deren Forschungsanträge werden nicht von einem externen wissenschaftlichen Beirat des NLP begutachtet und die Verwaltung des NLP beeinflusst sie wenig. Bisher standen andere Aufgaben als Forschung im Vordergrund für den NLP.

Stärken:

- Forschung wird als hilfreich für das zukünftige Management erkannt und als Aufgabe gesehen.

Schwächen:

- Über die Forschungsvorhaben bestimmen die Mitarbeiter des NLP bisher kaum und fanden selbst wenig Zeit, konsequent die Forschungsvorhaben zu steuern und zu begleiten.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im 3. Band des NLP-Planes ist ein Forschungs- (und Monitoring)konzept darzulegen. Dieses soll speziell auf den NLP Eifel ausgerichtet sein, die Entwicklung zur Wildnis in den Vordergrund stellen und sich durch fachlich weit gefächertes Monitoring auszeichnen. Es ist mit Experten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu entwickeln und mit Fachbehörden abzustimmen. 	mittel	NLPV/ Hochschulen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sowohl bei Grundlagen und Ursachenforschung als auch bezüglich Monitoring und Erfolgskontrolle soll die Verwaltung des NLP den Bedarf formulieren und die Steuerung der Forschung übernehmen. 	niedrig	NLPV
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein zu gründender Forschungsbeirat wissenschaftlicher Beirat (s. auch 3.6) soll insbesondere auf die Entwicklung und Einhaltung eines Forschungskonzeptes hinwirken. 	mittel	NLPV/ Stakeholder

▪ Eine stärkere Publikation gewonnener Ergebnisse ist zu empfehlen.	mittel	NLPV
9.2 Grundlagenermittlung		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung erhebt flächendeckende Informationen zur naturräumlichen Ausstattung des Nationalparks im Kontext der Landschafts- und Nutzungsgeschichte, die als eine Grundlage für den Nationalpark-Plan dienen. Die Grundlagenermittlung ist in ein Monitoring zu überführen.</p>		
<p>Situation (IST): Ein Überblick über die Schutzgüter im NLP Eifel ist erreicht. Kernfragen der Forschung zielen auf die Entwicklung von Wäldern im NLP Eifel nach Abbruch jeglichen Managements, die Veränderung der Biodiversität im Grünland der Managementzone und die Ausbreitung gebietsfremder Arten. Erfasst sind die geologischen Gegebenheiten, die Verteilung der Böden, Fakten zur Hydrologie. Angefangen wurden Arbeiten zu Versickerungsraten und Messungen zu Stoffausträgen. Alle wesentlichen Rohdaten sind in alphanumerischer Form verfügbar. Sozio-ökonomische Daten in der NLP-Region werden erhoben (unter anderem RWTH Aachen und 2008 durch Job et al.). Inventare von Biotopen und Arten liegen vor.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Planung der Grundlagenermittlung ist umsichtig und umfassend. ▪ Die sozio-ökonomischen Analysen versprechen eine Vergleichbarkeit der Erhebungen mit anderen Umfeldern von NLP in Deutschland. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächendeckende, aktuelle Datengrundlage zu Waldstrukturen fehlt. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Zügiger Abschluss der Grundlagenermittlung und Nutzung der Ergebnisse bei der Erstellung der Forschungs- und Monitoringkonzeption	hoch	NLPV, LBWuH, Ministerien
9.3 Monitoring		
<p>Standard (SOLL): Das Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang nach festgelegten einheitlichen Standards und ist auf die Ziele und den Schutzzweck des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle.</p>		
<p>Situation (IST): Der Bedarf an Monitoring wurde ansatzweise im Zusammenhang mit der Ausweisung des NLP Eifel beschrieben. Die Parameter Biotoptypen, Lebensräume FFH, Vegetations-Dauerquadrate Schalenwild, Charakter- und Leittierarten stehen dabei im Vordergrund. Waldmonitoring fehlt, Monitoring der Vegetation ist noch nicht ausreichend durchgeführt worden. Die NLPV hat 2005 ein Konzept zum sozio-ökonomischen Monitoring entwickelt, das durch die NLPV selbst und Externe wie die RWTH Aachen/Geographie und Prof. Job mit Team umgesetzt wird. Einige Ergebnisse der Forschung werden im Management von Wildtieren und Grünland umgesetzt. Der NLP wird als Referenz-</p>		

fläche für "Lernen von der Null-Nutzung" verwendet, dies jedoch noch nicht konsequent genug.

- Stärken:**
- Für anthropogen beeinflusste Flächen in der NLP-Region besteht ein Monitoring-Konzept, das fortgesetzt wird.
 - Das Monitoring der Entwicklung zur Wildnis in den Management-freien Teilen des NLP Eifel wird als Chance gesehen.

- Schwächen:**
- Waldmonitoring fehlt noch; zentrale Landesstellen und der LBHuW sind wegen fehlender Kapazitäten nicht in der Lage dieses für den NLP durchzuführen.
 - Es fehlen Bestandserhebungen ausgewählter Zielarten, um deren Entwicklungstrends beobachten zu können.
 - Im Bereich Renaturierung fehlt die Evaluierung und Steuerung anhand ausgewählter Zielarten.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Das Waldmonitoring, welches im Entwurf der Zielvereinbarung für 2010 vorgesehen ist, muss mit hoher Priorität aufgebaut werden, wobei auf institutionelle Erfahrung in anderen NLP zurückgegriffen werden kann. Es sollte mit Stichprobeninventuren beginnen.	hoch	NLPV, LBWuH, Ministerium
▪ Auswahl eines Sets an geeigneten Zielarten (zoologisch und botanisch), die Aufschluss über die Wirksamkeit bestimmter Managementmaßnahmen in den Ökosystemen geben können.	hoch	NLPV, LBWuH, LANUV
▪ Monitoring der Vegetationsentwicklung intensivieren.	mittel	NLPV, LBWuH, LANUV
▪ Das Monitoring für ein "Lernen von der Null-Nutzung" muss aufgebaut werden, da sonst die anfänglichen Veränderungen auf dem Weg zur Wildnis unerfasst bleiben.	mittel	NLPV, LBWuH
▪ Datengrundlage zur Sozio-Ökonomie verstetigen und in ein sozio-ökonomisches Monitoring überführen, Rohdaten auch bei der NLPV dokumentieren	mittel	NLPV, Ministerium, LBWuH

9.4 Dokumentation

Standard (SOLL): Die bei Grundlagenermittlung, Monitoring und Projektforschung gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien auszuwerten, aufzuarbeiten, zu dokumentieren und in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Situation (IST): Die bisherigen Ergebnisse werden verbreitet, allerdings lediglich in populärwissenschaftlicher Art und bisher nur über das Internet und den jährlich editierten "Leistungsbericht". Dazu kommen die Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe, Newsletter des NLP, Vorträge und Berichte in deutschsprachigen Fachzeitschriften.

Stärken:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit der Dokumentation von Ergebnissen aus Grundlagenerhebung, Monitoring und Projektforschung wurde begonnen. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung wichtiger Ergebnisse in internationalen rezensierten Fachpublikationen erfolgt bisher kaum. ▪ Ein konsistentes, alle Bereiche von Grundlagenermittlung und Monitoring abdeckendes Datenmanagementkonzept fehlt. Auf die Rohdaten von Forschung und Monitoring kann noch nicht systematisch zugegriffen werden. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In einer Bibliothek, z.B. in der Verwaltung des NLP Eifel, sollen alle relevanten Publikationen und die bisher gewonnenen Rohdaten gesammelt und inventarisiert werden. Die Waldinventur und die Dokumentation der Entwicklung "Lernen von der Null-Nutzung" könnten dabei zunächst im Vordergrund stehen. ▪ Die internationale Fachpresse sollte vermehrt als Adresse für Publikationen angestrebt werden, wozu die Kooperation zwischen Universitäten und der Verwaltung des NLP Eifel intensiviert werden muss. ▪ Aufbau einer Fachdatenbank und eines NLP-GIS mit allen relevanten Grundlagen- und Monitoringdaten bei der NLPV 	niedrig	NLPV
	niedrig	NLPV/ Hochschulen
	mittel	NLPV, LBWuH

B.10 „Regionalentwicklung“

10.1 Image

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist der bedeutendste Imageträger der Region. Durch Umfragen wird das Image bei den Anwohnern und Besuchern regelmäßig ermittelt, um die eigene Kommunikationsstrategie zu überprüfen.

Situation (IST): Die NLPV setzt Impulse für die Regionalentwicklung durch das Initiieren und die Teilnahme bei verschiedenen AK, Runden Tischen sowie wirtschaftlichen, touristischen und Regionalentwicklungs-Gremien. In periodisch aufeinanderfolgenden Zeiträumen finden Umfragen bei Anwohnern und Besuchern zur Bewertung des Images statt. Die Kooperationsintensität zwischen NLPV und Tourismus ist hoch. Der NLP gilt im Tourismus und in den Gemeinden als eine wichtige Attraktion. In den Presseartikeln der letzten 2 Jahre (rund 2.500) finden sich überwiegend positive Berichte zum NLP. In einer ersten Akzeptanzstudie bei den Einheimischen (2007) konnte eine hohe Zustimmung bei den Bürgern nachgewiesen werden. Laut Untersuchungen der RWTH Aachen im Jahr 2007 wurden von der einheimischen Bevölkerung im Vergleich zu 2005 mehr positive Effekte durch den NLP Eifel wahrgenommen, was die Autoren der Studie zu der Interpretation einer „Steigerung der Bürgerakzeptanz“ veranlasste.

Stärken:

- Die NLPV nimmt aktiv Einfluss auf die Regionalentwicklung und wirkt als Imageträger der Region mit wachsender, hoher Akzeptanz.
- Daten zum Image und zur Akzeptanz bei Bewohnern und Gästen sowie zu soziökonomischen Effekten liegen vor.

Schwächen:

- Die zentrale Aufgabe des Nationalparks „Natur Natur sein lassen“ ist noch nicht der vorrangige Imagefaktor.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Naturschutzinhalte und das vorrangige NLP-Ziel müssen seitens der NLPV künftig stärker als zentraler Imageträger in das regionale Netzwerk eingebracht werden (s. auch 6.1).	mittel	NLPV

10.2 Impulse für die Region

Standard (SOLL): Die positiven Effekte des Nationalparks für die Region werden regelmäßig gemessen, dokumentiert, nach außen kommuniziert und weiterentwickelt.

Situation (IST): Impulse für die Region im Sinne der ökonomischen Entwicklung werden regelmäßig gemessen in Form von Besucherzählungen an den NLP-Toren, der Auslastung der Bettenzahlen, der Übernachtungsdauer der Gäste. Laut der Job-Studie aus dem Jahr 2008 zur

Quantifizierung der regionalökonomischen Effekte durch Besucher des NLP werden dem NLP ein Arbeitsplatz-Äquivalent von 265 Personen und durchschnittliche Geldflüsse von 19,31 € pro Tag und Tourist im NLP bescheinigt. Diese Ergebnisse wurden sowohl in regionalen als auch in überregionalen Zeitungen publiziert.		
Stärken:		
▪ Die mit dem NLP verbundenen positiven Entwicklungen werden in der Region erkannt und anerkannt.		
Schwächen:		
▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Fortführung regelmäßiger sozio-ökonomischer Erhebungen, im Sinne des Standards Aufbau eines sozio-ökonomischen Monitorings (s. auch 9.3)	mittel	NLPV, Ministerium
10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung gibt Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie wirkt insbesondere unterstützend bei der Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Region mit. Das Konzept ist Basis für verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel in der Region bzw. dem Park selbst, um den Nationalpark erreichbar und erlebbar zu machen. Außerdem wirkt die Nationalpark-Verwaltung vor Ort bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP-VO und dem Managementplan zufolge gibt es einen Regionalentwicklungsauftrag für die NLPV. Dieser besteht in der Materialbeschaffung in der Region, Mittelakquise und Förderung für Projekte, die im NLP-Vorfeld umgesetzt werden sollen, und Vergabe von Werkverträgen und sonstigen Aufträgen. Bei der Vorfeldentwicklung besteht für die NLPV Mitsprachemöglichkeit als Ideengeber, Projektpartner, Berater, Fach-, Ordnungs- und Genehmigungsbehörde sowie als TÖB (innerhalb der NLP-Grenzen)¹⁷. Diese Möglichkeiten werden aktiv wahrgenommen, die tatsächliche Mitsprache/Einwirkung auf Planungsprozesse ist mittel bis hoch. Die Zuständigkeiten der NLPV enden an der NLP-Grenze. Die NLPV besitzt selbst noch keine regional und überregional bedeutsame Einrichtung (zentrales Infozentrum). Die 5 NLP-Tore unmittelbar am Rand des NLP werden von Kommunen betrieben. Die NLP-Partner werden durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Entwicklung und Bereitstellen touristischer Angebote unterstützt. Neben den Naturerlebnissen werden auch Ausstellungen zum Thema Natur und Kunst vermittelt. Es existiert ein Mobilitätskonzept für die NLP-Region, an dessen Entwicklung sich die NLPV seit Mitte 2003 intensiv beteiligt. Die Region verfügt über ein weitgehend flächendeckendes, mit anderen Verkehrsmitteln vernetztes, an touristischen Bedürfnissen angepasstes ÖPNV-System. An wichtigen touristischen Punkten ist der NLP mit dem ÖPNV 7 Tage die Woche ganztägig erreichbar. Seit Bestehen des NLP wurden neue Buslinien eingerichtet (NLP-Shuttle etc.) und Taktfrequenzen auf Führungsangebote abgestimmt. Das ÖPNV-System ist defizitär</p>		

¹⁷ TÖB = Träger öffentlicher Belange

und wird jährlich vom Kreis und den Kommunen bezuschusst. Die Entlastung des Verkehrs durch das ÖPNV-System ist deutlich ausbaufähig.		
Stärken:		
▪ Es besteht ein Mobilitätskonzept für die NLP-Region Eifel; über den ÖPNV ist der NLP relativ gut erreichbar		
Schwächen:		
▪ Der ÖPNV trägt (noch) nicht wesentlich zur Verkehrsentlastung im NLP bei.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Weitere Optimierung des bestehenden ÖPNV und beispielhafte Ausstattung des Flottenverbandes mit umweltfreundlichen Fahrzeugen.	mittel	Ministerium, Kreis, Verkehrsbehörden und Betriebe, NLPV
▪ Eine Reduktion des Straßennetzes im NLP ist langfristig anzustreben, kurzfristig eine befristete Sperrung einzelner Straßen oder teilweise Beschränkung des motorisierten Verkehrs (Motorradfahrer). Als eine Grundlage ist die Erstellung eines Lärmgutachtens zu empfehlen.	hoch	Ministerien, Kreise, NLPV
▪ Eine höhere Mitbestimmung der NLPV bei Projekten im NLP-Vorfeld, die den NLP tangieren bzw. von denen negative Auswirkungen auf den NLP ausgehen, ist anzustreben.	mittel	Zuständige Ministerien, Kreise, Gemeinden, NLPV

C Fazit

Die Nationalparkverwaltung (NLPV) Eifel hat in der kurzen Zeit seit Gründung des Nationalparks (NLP) Eifel vor sechs Jahren sehr viel erreicht. Aufgrund einer intensiven Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren und Multiplikatoren der Region bereits vor der NLP-Ausweisung, einer intensiven Information und Diskussion mit dem *Kommunalen NLP-Ausschuss* und diversen anderen Gremien und Akteuren und einer strategisch durchdachten und konsequent umgesetzten Öffentlichkeitsarbeit hat der NLP eine hohe Akzeptanz in der Region. Die positive Einstellung der lokalen Bevölkerung zum NLP wird zudem von dem Wissen getragen, dass der NLP ein bedeutsamer wirtschaftlicher Faktor und eine touristische Chance für die Nordeifel ist. 450.000 Besucher jährlich im Nationalpark sind ein Beleg dafür, dass der NLP eine wichtige „Motorfunktion“ in der Regionalentwicklung inne hat. Zudem unterstützt die NLPV die NLP-Kommunen dahingehend, dass sie beratend und Ideen gebend bei der Entwicklung touristischer Angebote mitwirkt und auch attraktive Naturerlebnisangebote bereitstellt. Hier jedoch jetzt und in Zukunft eine ausgewogene Balance zwischen der Umsetzung von Naturschutzbelangen sowie touristischen und Regionalentwicklungsinteressen zu finden, ist eine sensible Gratwanderung. Eine große Herausforderung stellt zudem das historische Denkmal *Burg Vogelsang* inmitten des NLP dar, das bereits heute, ohne die anstehenden Angebotserweiterungen, jährlich von rund 180.000 Menschen besucht wird, die v. a. wegen dieser Attraktion und weniger wegen der Natur im NLP in das Gebiet reisen. Dennoch kann ein Meistern dieser Herausforderung auch einen weiteren großen Schritt vorwärts für den NLP bedeuten und eben diese Besucher, die sonst für den Naturschutz nicht so leicht erreichbar wären, den NLP-Gedanken näher bringen.

1. Kontext

Die Ausgangsbedingungen, mit denen sich die NLPV zurechtzufinden hat, sind z. T. problematisch: Das ungünstige Flächen-Rand-Verhältnis, der sehr hohe Zerschneidungsgrad durch öffentliche Straßen, Wege und Dörfer und der relativ geringe Grad der Naturnähe mit hohem Anteil nicht standortgemäßer Arten und hoher Wildtierdichte, behindern die Umsetzung der NLP-Ziele. Noch weit von den Schutzziele entfernt ist der Anteil der Prozessschutzfläche mit gegenwärtig 40 %.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die NLPV keine eigenständige Sonderbehörde mit allen wichtigen Behördenfunktionen und unmittelbarer Unterstellung unter das Umweltministerium ist. Dies erweist sich zunehmend als Mangel. Eine gewisse Aufgabenteilung mit der Unteren Landschaftsbehörde wirkt sich z. T. positiv aus. Externe Stellenbesetzungen mit qualifiziertem Personal sind erheblich erschwert. Die Vorteile eines flexiblen Budgets beim Landesbetrieb gegenüber einem abgesicherten eigenen Haushalt haben sich bisher in der Praxis nicht herausgestellt. Sichergestellt werden muss auf jeden Fall, dass wirtschaftliche Zielsetzungen des Landesforstbetriebes nicht die Zielsetzungen des NLP überlagern und diese ausschließlich durch das Ministerium festgesetzt werden.

Der bestehende Individualverkehr stellt eine beträchtliche Störung von Arten und Lebensräumen im Nationalpark dar. Auch das Naturerlebnis der Besucher wird durch diesen Umstand beeinträchtigt. Es besteht ein ÖPNV-System, das aber bisher wenig zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr beiträgt.

2. Planung

Der Nationalpark Eifel hat mit der Nationalparkverordnung und dem 1. Band des Managementplans eine gute und solide Planungsgrundlage für die zu erreichenden Ziele in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Nationalparks. Hervorzuheben ist die von Anfang an fest verankerte Strategie für die Arbeit mit Kooperationspartnern, mit Freiwilligen sowie ein klares zielgruppenorientiertes Kommunikationskonzept. Der gesamte Nationalpark sollte in der übergeordneten Planung (Landesentwicklungsprogramm NRW, Regionalplanung) als „Vorranggebiet für Naturschutz“ ausgewiesen werden, die noch bestehenden konkurrierenden Vorranggebiete zur Sicherung und zum Abbau bodennaher Bodenschätze sollten aufgehoben werden. Bauleit- und Landschaftsplanung im Umfeld sollten die NLP-Entwicklung stärker unterstützen. Dies gilt besonders für die bundeseigene Enklave Vogelsang. Nach den intensiven Gründungs- und Aufbaujahren ist jetzt ein langfristiges Monitoring- und Forschungskonzept und eine Optimierung der Besucherlenkung notwendig unter klarer Prioritätensetzung des Hauptziels eines jeden NLP „Natur Natur sein lassen“).

Eine NLPV als eigenständige, vom Landesbetrieb unabhängige Behörde, unmittelbar dem Ministerium unterstellt, mit erweiterten Zuständigkeiten und der Funktion als Träger Öffentlicher Belange im Nationalparkvorfeld, sollte als Ziel angestrebt werden.

3. Input

Wichtige Funktionen sind nicht mit fest angestelltem Personal besetzt (Problem Leiharbeit, zeitliche Befristung auf zentralen Positionen). (...gekürzt)

Die Lage wird sich außerordentlich verschlechtern, wenn es nicht gelingt, für den Betrieb des geplanten Haupt-Infozentrums Vogelsang zusätzliches, qualifiziertes Personal einzustellen. Die Anzahl der Ranger ist für eine ausreichende Präsenz in der Fläche mit den Aufgaben des Gebietsschutzes und der Besucherbetreuung und Information zu gering. Verbesserte Möglichkeiten einer externen Personalrekrutierung bieten die große Chance, das hoch motivierte Team breiter aufzustellen. Die zur Verfügung stehenden Gelder für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben sind gerade in der Aufbauphase des Nationalparks zu gering. Das Personal in der Leitungsebene (Strategieteam) ist nicht interdisziplinär zusammengestellt sowie männlich dominiert. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sollte mittelfristig dort entsprechend berücksichtigt werden.

Eine Stärke der NLPV ist ihre konsequente und vorausschauende Planung in allen Aufgabenbereichen, die an den Erfordernissen der zu bewältigen Aufgaben ausgerichtet ist, aber auch visionäre Ziele klar definiert (Managementplan).

Beim NLP Eifel handelt es sich um einen Entwicklungs-Nationalpark. Noch ist nicht abzusehen, ob die geforderten 75 % Prozessschutzfläche auch in angemessener Zeit erreicht werden können. Jedoch arbeitet die NLPV mit großem Nachdruck an diesem Ziel.

4. Prozess

Den festgelegten Zielen wird sich über entsprechende Maßnahmen/Aktivitäten genähert, Evaluierungen der durchgeführten Maßnahmen dienen dem Controlling und werden zur Anpassung des zukünftigen Managements verwendet. Die Umsetzung des Wildtiermanagements mit 150 externen „JägerInnen“ entspricht allerdings nicht den Vorstellungen eines effektiven Wildtiermanagements in einem Nationalpark mit möglichst wenig Beunruhigung. Großräumige Konzepte mit Wirksamkeit auf Ebene der Rothirschpopulation fehlen und sind

dringend erforderlich. Ein Konzept und Machbarkeitsplan zur Rückkehr des Luchses in die Großregion sollte vom Land zeitnah mit den belgischen und rheinland-pfälzischen Nachbarn erarbeitet werden. Bei Erfolg würde dies eine wesentliche Annäherung an die für NLP angestrebte Eigenregulierung der Ökosysteme bewirken und eine Absenkung des Inputs der NLPV beim Wildtiermanagement ermöglichen.

Die ökosystemare Vernetzung des Nationalparks mit dem Umfeld ist konsequent fortzusetzen. Notwendige Renaturierungsmaßnahmen im Parkgebiet sind zügig umzusetzen. Der bei der aktiven Waldentwicklung gegebene Fortschritt ist beizubehalten und auch auf den Rückbau von Fließgewässerbeeinträchtigungen, befestigten Forstwegen und militärischen Funktionsbauten zu übertragen.

Die Verlegung des Jugendwaldheims Urft an den suboptimalen Standort Vogelsang sollte überdacht werden, selbst wenn eine Kombination mit dem geplanten NLP-Zentrum dort möglich wird. Hierbei sollten die Optimierung der Bildungsarbeit und nicht die Nutzung vorhandener Räume im Vordergrund stehen. Bei der Konversion der für den NLP überaus wichtigen bundeseigenen Enklave Vogelsang sollte man sich besonders um umweltschonende bauliche Lösungen und naturverträgliche Nutzungskonzepte bemühen.

Die bisherige Praxis an Evaluierung und Bewertung der unterschiedlichen Arbeitsfelder der NLPV ist beispielhaft und sollte fortgeführt werden. Dies ist die Grundlage für ein erfolgreiches adaptives Management. Es erscheint notwendig, dass die trotz aller Schwierigkeiten in der personellen Ausstattung der NLPV erreichten hohen Qualitätsstandards in den Bereichen Kooperation, Kommunikation, Bildungsarbeit, Besucherlenkung und – bundesweit geradezu beispielhaft – Barrierefreiheit gesichert und erhalten werden. Ein extern besetzter wissenschaftlicher Beirat kann Ministerium und NLPV unterstützen.

5. Output

Die bislang erzielten Ergebnisse können sich sehen lassen, zumindest was den Rückgang der fischereilichen Nutzung, die Arrondierungsankäufe und Anpachtungen zur Verbesserung des ungünstigen Flächenzuschnittes, die große Bandbreite an Kooperationspartnern, die intensiv ausgerichtete strategische Pressearbeit, das bereits umfangreiche, mehrsprachige und zielgruppenspezifische Bildungsangebot betrifft. Herausragend ist die konsequente Ausrichtung aller Angebote auf Barrierefreiheit. Weit von den gesetzten Schutzziele entfernt hingegen ist der noch geringe Anteil der Prozess-Schutzfläche (40 %), die noch dazu durch Straßen zerschnitten ist. Aufgrund des bestehenden Individualverkehrs ist auch die Störung von Arten und Lebensräumen im NLP sowie des Naturerlebnisses der NLP-Besucher erheblich. Das bestehende ÖPNV-System trägt bislang wenig zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr (v. a. Motorradfahrer) bei.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil (11 -19 %) der intensiveren Besucherkontakte. Gesicherte Daten über den Kenntnisstand der NLP-Gastgeber über den Nationalpark fehlen derzeit noch. Mit ihrer Erhebung kann die intensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen NLPV und Tourismus weiter verbessert werden

Der guten Verankerung des NLP in der Eifelregion muss nun als Schwerpunkt eine verstärkte Umsetzung der naturschutzfachlichen Erfordernisse folgen. Insbesondere die Erweiterung der Prozessschutzflächen, die konsequente Umsetzung des Ziels „Natur Natur sein lassen“ auf diesen Flächen, eine Reduzierung des Straßen und Wegenetzes, zeitlich und örtlich limitierte Artenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung des Wildtiermanagements unter Einbeziehung des NLP-Umfeldes stehen hier im Vordergrund. Dabei

sind die NLP-Kommunen und bestimmende Interessensgruppen unterstützend „mitzunehmen“.

Ebenso sollte in nächster Zeit das Potential, das der Nationalpark als wichtiger Teil der Großfamilie „Nationale Naturlandschaften“ und dort speziell als Nationalpark mit dem Anspruch „Natur Natur sein lassen“ im bevölkerungsreichsten Bundesland besitzt, identitätsfördernd mit dem gemeinsamen Design der „Nationalen Naturlandschaften“ ausgeschöpft werden.

6. Outcome

Der Wissenstand über den Nationalpark ist bei Gästen und lokaler Bevölkerung hoch. Dies führt einerseits zu einer hohen Akzeptanz des Nationalparks bei der lokalen Bevölkerung andererseits durch die entsprechenden Angebote des Nationalparks zu einer hohen Zufriedenheit bei Besuchern.

Als Best-Practice Beispiel für andere Schutzgebiete können die strategische Vorgehensweise bei den Handlungsfeldern „Kooperation mit NLP-Partnern“ in der „Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit“ inkl. der Nationalpark-Tore und Infopunkte und in der „Regionalentwicklung“, sowie die vielfältigen barrierefreien Angebote dienen (nicht nachahmenswert ist der Einsatz von Leiharbeitskräften!).



**Nationale
Naturlandschaften**

